

Sallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Sallischer Courier.)



Politisches und

für Stadt

literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Sallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Quartalpreis vom 1. Juli an bei unmittelbarer Abnahme 1 Ehlr. 5 Sgr., bei Bezug durch die versch. Postanstalten 1 Ehlr. 10 Sgr.

Insertionsgebühren für die zweigefaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Sgr. 9 Pf., für die zweigefaltene Zeile Petitsschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 4 Sgr.

N^o 176.

Salle, Freitag den 31. Juli
Mit Beilagen.

1874.

Telegraphische Depeschen.

Gastein, d. 29. Juli. Der Statthalter von Salzburg, Graf von Thun-Hohenstein, ist zur Begrüßung des Kaisers Wilhelm hier angekommen, für den 2. f. Mts. hat der Ministerpräsident, Fürst Auersberg, dem Kaiser seinen Besuch angezeigt. Heute hat der Kaiser einen Ausflug nach Hofgastein unternommen. Zu dem dort stattfindenden Diner ist auch der Vorstand der Militärkanzlei des Kaisers, Oberst Ritter v. Beck, geladen.

Paris, d. 28. Juli. Die Besorgnisse, daß der Auflösungsantrag in der Nationalversammlung eine Majorität erhalten könnte, sind heute beinahe vollständig geschwunden. Die ultramontanen legitimistischen Journale verlangen, Frankreich solle ebenfalls eine Flotte nach der spanischen Küste senden behufs Ueberwachung des deutschen Geschwaders.

London, d. 28. Juli. Durch Vermittlung des deutschen Consuls in Sydney ist eine Adresse australischer Protestanten an den Deutschen Kaiser unterwegs. Dieselbe drückt herzliche Sympathie im Kampfe mit dem Ultramontanismus und völlige Billigung der verfolgten Politik aus.

London, d. 29. Juli. Das Unterhaus hat die Spezialberatung der Bill zur Regulierung des Ritus beim öffentlichen Gottesdienste erledigt. — Das englische Geschwader im Stillen Ocean ist angewiesen worden, sich nach der Meerenge von Panama zu begeben und der Entschädigungsforderung im Betrage von 20,000 Pfund, welche wegen des von dem Oberst Gonzales gemißhandelten englischen Vizekonsuls in Guatemala erhoben worden ist, den erforderlichen Nachdruck zu geben. — Der britische Dampfer „Admiral“, in Fahrt zwischen Liverpool und Australien, hat am 23. Mai bei den Klippen von Kings-Island in einer aus Untiefen und Sandbänken bestehenden Meerenge Schiffbruch gelitten. Von 89 auf demselben befindlichen Personen kamen nur 9 mit dem Leben davon.

Liverpool, d. 29. Juli. Der neue Hafenlöschplatz ist in einer Längenausdehnung von 700 Meter von einer Feuerbrunst heimgesucht worden, der dadurch verursachte Schaden beläuft sich auf etwa 200,000 Pfd. Sterl. Die vor Anker liegenden Schiffe haben keinen Schaden gelitten.

Lissabon, d. 28. Juli. Die Regierung hat für die Grenzbezirke Maßregeln zur Ueberwachung der Karlisten angeordnet.

Washington, d. 29. Juli. Der an die Bankhäuser Rothschild und Seligmann begebene Rest der konsolidirten 5prozent. Anleihe ist pari mit $\frac{1}{2}$ pCt. Kommission emittirt worden.

Rio de Janeiro, d. 28. Juli. Die Kronprinzessin Isabella, Königin Lu (welche unlängst von Europa zurückgekehrt war, um auf brasilianischem Boden ihre Niederkunft, resp. die Geburt eines späteren Kronerben abzuwarten), ist von einem todtten Kinde entbunden worden.

Aus Spanien.

In einem Artikel über die Gräueltaten des Bürgerkrieges in Spanien sagt die „Prov.-Corr.“: „Für Deutschland ist der Eindruck der entsetzlichen Nachrichten aus Spanien noch dadurch empfindlich verstärkt worden, daß die Carlisten einen Reichsangehörigen, den ehemaligen Preussischen Artillerie-Hauptmann Schmidt, der auf dem Kriegsschauplatz als militärischer Berichterstatter für die Deutsche Presse anwesend war, ausgegriffen und gegen alles Völkerrecht erschossen haben. Aus den Berichten über das Verfahren des sogenannten Kriegesgerichtes ist zu ersehen, daß der Unglückliche, obgleich er durch Legitimationspapiere die Unverderblichkeit seiner Person und seiner Beschäftigung nachweisen konnte, als Spion verurtheilt wurde, und daß die Grausamkeit seiner Richter namentlich gegen den Deutschen und Protestanten gerichtet war. Man konnte von vornherein annehmen, daß die Reichsregierung bei

einer solchen, allen Grundsätzen des Völkerrechts Hohn sprechenden und das Deutsche Nationalgefühl tief verletzenden Barbarei nicht unthätig bleiben würde. Andererseits leuchtete ein, daß ein im regelmäßigen diplomatischen Verkehr üblicher Antrag auf Genugthuung hier nicht statthaft sei, da die Spanische Regierung für solche Schandthaten nicht verantwortlich gemacht, ihr vielmehr das Zeugniß nicht verlagert werden konnte, daß sie alle Kräfte aufbietet, um dem räuberischen Unwesen ein Ziel zu setzen. Mit allgemeiner Befriedigung wurde daher die Nachricht begrüßt, daß das bisher bei der Insel Wight befindliche Deutsche Geschwader die Bestimmung erhalten habe, sich an die Nordküste Spaniens zu begeben und dort einige Zeit zu kreuzen. Neuerdings wird gemeldet, daß das erwähnte Geschwader von den bezüglichen Weisungen der Admiralität nicht mehr vor Wight erreicht worden ist und sich wohl auch für die Sendung nach den Spanischen Gewässern nicht geeignet erweisen dürfte. Es steht daher in Aussicht, daß ein anderes Geschwader diese Bestimmung erhalten wird. Man darf hoffen, daß die Schritte der Reichsregierung den Anstoß zu einer glücklichen Werbung in den Spanischen Zuständen geben werden. Jedenfalls würde das Erscheinen der Deutschen Flagge an der Nordküste Spaniens als eine Bürgschaft gelten, daß völkerrechtswidrige Begünstigungen der Carlistischen Räubereien nicht ohne scharfe Aufsicht, Leben und Eigentum Deutscher Reichsangehörigen in Spanien nicht ohne Schutz bleiben sollen.“

Angesichts der unzweifelhaften Thatsache, daß Don Carlos aus Frankreich Unterstützung und Beihilfe erhält (als seinen Hauptstütze nennt man den immer noch nicht abgesetzten Prätecten de Nabailac) und den lebhaften Reclamationen seitens der spanischen Regierung, hat die französische Regierung sich die Ausrede erkoren, „die Waffenendungen erfolgten nur (?) auf dem Bidassoa, und dieses Wassergebiet sei neutral, Frankreich habe also damit gar nichts zu schaffen.“ Der Sachverhalt ist folgender:

Der Bidassoa-Fluß entspringt am Südbahang der Pyrenäen in der spanischen Provinz Navarra und mündet in den biscayanischen Meerbusen. In seinem oberen Laufe ist er spanisch, in seinem unteren Laufe, wo er schiffbar wird, bildet er die Grenze zwischen Spanien und Frankreich. Vor seiner Mündung liegt eine Insel, die Fajana-Insel genannt, welche das Schmuggelhandwerk begünstigt.

Daß dieses Grenzgewässer neutral ist, wäre von Frankreich noch zu erweisen. Die Vermuthung spricht bei einem Grenzflusse dafür, daß das Territorium der Nachbarstaaten sich auf jeder Seite bis zur Thatsache (welche als die Flussmitte zu betrachten) erstrecke. Ist aber der Bidassoa ausnahmsweise in Niemandes Staatshoheit, dann ist er der hohen See gleich zu achten und die Kriegsmarine eines jeden Staates, also auch die deutsche, ist berechtigt, auf diesem herrenlosen Gewässer die Seepolizei zu handhaben. Die Sache liegt also so: Entweder ist der Bidassoa nicht neutral, dann muß Frankreich seine Schuldigkeit thun, oder er ist wirklich neutral, dann kann Frankreich nichts dagegen haben, wenn wir dort die internationale und völkerrechtliche Polizei handhaben.

Der „Köln. Ztg.“ schreibt man unter dem 27. d. M. aus Paris: „Fürst Hohenlohe war vorgestern bei dem Herzog von Decazes. Der Botschafter theilte dem Minister mit, er wisse, daß, falls Frankreich keine ernstlichen Maßregeln gegen die Carlisten ergreife, Deutschland Kriegsschiffe in die Nordspanischen Gewässer senden werde. Der Fürst fügt hinzu, er mache diese Mitteilung, ohne dazu Befehl erhalten zu haben und in durchaus nichtamtlicher Weise. Er könne Frankreich natürlich keinen Rath ertheilen; er habe es jedoch für seine Pflicht gehalten, dem Minister des Auswärtigen vertraulich mit-

zutheilen, daß man in Berlin entschlossen sei, Maßregeln gegen die Carlisten zu ergreifen."

Deutschland.

Berlin, d. 29. Juli. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Kreisgerichts-Sekretär Hübler in Halle a. S. bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath, sowie dem Partikulier Woy nach zu Schwägerau, Kreis Insterburg, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Nach der „Prov.-R.“ geht die Kur des Kaisers in Gastein am 6. August zu Ende. Nach den bisher getroffenen Anordnungen wird derselbe am 7. Gastein verlassen und die Rückreise über Salzburg und Regensburg unverweilt fortsetzen, so daß die Ankunft in Berlin am 9. zu erwarten wäre.

Wie nicht anders zu erwarten, sind die gegen die katholischen Vereine getroffenen Maßregeln nicht auf Berlin beschränkt geblieben, sondern erstrecken sich generell auf das ganze Staatsgebiet. Es wird von verschiedenen Orten gemeldet, u. a. aus Westfalen, aus Böhmen, Dortmund, Fulda, dem Kreise Bitburg u. s. w., daß die genannten Vereine dort entweder auch vorläufig geschlossen sind, oder daß man Statuten, Mitgliederverzeichnisse u. s. w. behördlicherseits eingefordert hat, um über die Art der Wirksamkeit derselben vorerst sich genauer zu informieren. Die Zweigvereine des Mainzer Katholikenvereins scheinen sämtlich die vorläufige Schließung betroffen zu haben, was insofern auch gerechtfertigt erscheint, als die Frage, welche dabei in Betracht kommt, inwiefern dieselben als selbstständige unter einander in unerlaubter Verbindung stehende Vereine zu betrachten seien, allen Specialvereinen gegenüber in gleicher Weise zum Austrage gebracht werden muß.

Die „Germania“ enthält in ihrem Redactionsbriefkasten folgende Notiz:

Eine größere Anzahl protestantischer Anfragen bezüglich beabsichtigter Conversion zur katholischen Kirche, welche in den letzten Wochen namentlich aus Pommern, Brandenburg und dem Königreich Sachsen an uns gerichtet worden sind, weisen wir hierdurch an die zuständigen katholischen Seelsorgsgeistlichen als an die einzig richtige Adresse.

Will das ultramontane Blatt dadurch vielleicht insinuiren, daß seine Politik seit dem 13. Juli Anklang auch bei den Protestanten gefunden hat?

Die Beforgnis vor weiteren ländlichen Revolten in Ostpreußen scheint durch das Willkürer Vorkommniß noch nicht so ganz, wie man hoffen durfte, beseitigt. Bezüglich ihrer Ursachen fährt man fort, sich von feudaler und orthodoxer Seite einerseits und von fortschrittlicher andererseits die Umtriebe gegenseitig in die Schuhe zu schieben. Erwünscht erscheint jedenfalls die Nachricht von einer Uebertragung der Bestrafung von Schulversäumnissen an die Amtsvorsteher. Denn schließlich wird nur ein besserer Unterricht das dauernde Heilmittel für solche Verirrungen sein.

Das Espanien herzoglich sachsen-meiningische Hof- und Staats-Handbuch pro 1874 enthält unter dem Rubrum: „Herzogliches Haus“ die Mittheilung, daß Herzog Georg zu Sachsen-Meiningen und Hilburghausen seit dem 18. März 1874 mit Helene Freiin von Helldorf morganatisch vermählt ist.

Der auch von uns mitgetheilte Wortlaut des Glückwunsch-Telegramms des Kaisers von Deutschland an den Fürsten Bismarck wird jetzt von der „A. Ztg.“ für apokryph erklärt. Das Telegramm hat eine andere Fassung gehabt.

Aus dem Königreich Sachsen meldet man die Rückkehr des Ministers des Innern v. Nothiz-Ballwitz aus dem Bade und erwartet man, daß die in Angriff genommene Verwaltungs-Organisation nun wieder in Fluß kommt. Doch scheinen sich die Leipziger umsonst auf eine Versetzung des Kreisdirektors von Burghorff Hoffnung gemacht zu haben. Es hieß allerdings einmal, daß der Amtshauptmann von Könniger zu Chemnitz (Schwiegersohn des Grafen Beust und nach dem Kriege Präfect von Mex) sein Nachfolger sein werde. Doch verlautet jetzt im Gegentheil, daß Burghorff's Versetzung aufgegeben sei, um sie nicht als einen Sieg Leipzigs in der „Tageblatt-Frage“ erscheinen zu lassen. Bemerkenswerth erachtet man, daß dem sächsischen katholischen Landesbischof Forwerk vom Cardinal Erzbischof zu Prag, Fürst Schwarzenberg, der Auftrag geworden ist, die Firmung der Kinder in der Königsgräber bischöflichen Diöcese an Stelle des angeblich krankelnden Bischofs von Königsgrätz zu übernehmen. Letzterer hat sich nämlich den österreichischen Kirchengelassen unterworfen und ist deshalb an gewisser Stelle mißliebige.

DN. Ueber die Reisepläne des Kaisers nach Abschluß der Gasteiner Kur meldet zunächst die „Provinzialcorrespondenz“, daß Se. Majestät von Gastein direct über Regensburg nach Berlin zurückkehren werde. Der Besuch in München, von dem man so viel gesprochen, scheint also ausgefallen oder gar nicht geplant worden zu sein. In Betreff weiterer Pläne ist, wie die „Post“ erfährt, noch nichts festgestellt und es sei deshalb auch in Bezug auf die von einem hiesigen Blatte gebrachte Nachricht, daß der Kaiser eine Reise nach den Reichslanden beabsichtige, anzunehmen, daß diese vorläufig nur als eine Möglichkeit anzusehen ist. Wir können dieser Mittheilung noch anfügen, daß die Behörden in den Reichslanden angewiesen worden sind, sich über die Stimmung der elsaß-lothringischen Bevölkerung bei einer eventuellen Reise des Kaisers und des Kronprinzen nach den Reichslanden zu unterrichten. Die Reise scheint also bestimmt zur Erörterung gezogen worden zu sein. — Aus Italien meldet man: Der königliche Präfect hat auf Ersuchen der Provinzialdeputation den deutschen Konsul beauftragt und ihn gebeten, dem Fürsten Bismarck mit-

zutheilen, daß die Venetianer über das Attentat auf sein Leben et so tief empört wie über das Mißlingen desselben hoch erfreut sind.

NLC. Bekanntlich erklärte die „Germania“ vor einigen Tagen, daß die Kirche nichts dagegen haben würde, dem Staate die anzuwendenden Geistlichen zu bezeichnen, um ihm Gelegenheit zu Einprägen aus irgend welchen Gründen zu geben, wenn nur der Staat sich ihr darüber „vergleichen“ wolle. Heute dagegen führt sie aus, daß die Kirche unter den gegenwärtigen Umständen auf die Angelegenheit die Einredebefugniß des Staates auf keinen Fall eingehen wird, weil der Kultusminister — Protestant sei. Daraus ist die logische Folge, daß der Ultramontanismus sich mit einer confessionellen Staatsgewalt, wie sie in Preußen besteht, überhaupt nicht vertragen kann, sondern als Vorbedingung friedlicher und geordneter Beziehungen confessionell-katholischen Charakters des Staates aufstellt.

NLC. Die Nachricht von der Entsendung eines deutschen Expeditionskorps nach den nordspanischen Gewässern hat unter Feinden des deutschen Reiches einen gewaltigen Lärm hervorgerufen. Das in Paris erscheinende „Univers“ wittert eine „abscheuliche Intrigue“, nämlich nichts Anderes als ein Wiederaufleben der altpreußischen Gelüste nach dem spanischen Thron. Das Neueste aber leistet natürlich wieder das „Bairische Vaterland“. „Und das sagt es in einem längeren Artikel, „wenn etwa eine solche preußische Intervention wegen eines kriegerischen (!) erschossenen preußischen Spions anderen Leuten und Völkern angenehm wäre? Wenn z. B. zunächst England und Frankreich, mit jedem Jahre mehr erstarkt und ein fürchtbarer Gegner wird, das erst höglich, dann aber ganz entschieden verdrängen würde? Was die Franzosen und andere Leute auf den höchst dummen Gedanken kämen, es sei dabei vielleicht noch weniger auf Carlismen, als auf französische Milliarden abgesehen, da die bereits geholten zu den kannten wohlthätigen Zwecken verbraucht sind? Was dann? dann sei wir am Vorabend eines neuen Krieges, eines europäischen Völkerkrieges, vielleicht eines Religionskrieges.“ Der für Deutschlands Wohlfahrt besorgte Dr. Sigel mag sich beruhigen, es ist mit der „preußischen Intervention“ nicht so böse gemeint. Ein deutsches Gesandtschaftskorps, wie so eben officös gemeldet wird, in den ersten Tagen des Jahres nach der spanischen Küste abgehen; von der Absicht eines directen Eingreifens der deutschen Regierung in die spanischen Wirren aber nirgends etwas zu bemerken; die halb amtliche „Provinzialcorrespondenz“ beschränkt sich darauf, von dem Gesandten eine scharfe Beurteilung völlerrechtswidriger Begünstigungen der carlistischen Reue und Schutz für Leben und Eigenthum deutscher Reichsangehörigen in Spanien zu erwarten. Das ist eine so streng innerhalb der Grenzen des Völkerrechts liegende Verhaltenslinie, daß sie unserer ultramontanen Spionen schwerlich einen Anhaltspunkt bieten wird, Deutschlands bei anderen Mächten zu denunciren. Sehr willkommen ist es auch, daß der Schreckschuß der „preußischen Intervention“ die Kerikalen einmal zum offenen Bekenntniß ihrer auf den Carlismus gestützten Meinungen hingewiesen hat. Die Liberalen, sagt das „Vaterland“, „wünschen, daß der Sieg des katholischen Princips, der Sieg des Aberglaubens und der wahren, der christlichen Freiheit in Spanien, mit Grund selbst in nicht fernere Zeit auch in Frankreich für sie beschürftet, König Carl III. auf dem Throne Spaniens bedeutet die Errichtung legitimer Monarchie auch in Frankreich, den Zusammenstoß des revolutionären Thrones Victor Emanuels in Italien, die Zurückberufung Franz II. nach Neapel, die Wiederherstellung sogar auch der weltlichen Macht des Papstes und Aenderung und Beseitigung manches Besten was lediglich durch Gottes Zulassung und der Menschen Thorheit entstanden ist.“ Also die Carlisten die Wiederherstellung der weltlichen Macht und christlicher Freiheit in der ganzen Welt! Die Mittel, die sie sich bedienen, sind allerdings sehr „christlicher“ Natur.

§§ Tonkünstlerversammlung des allgemeinen deutschen Musikvereins in Halle.

3. Tag, Montag den 27. Juli.

Der dritte Tag brachte zwei Aufführungen, eine Kammermusik und eine Matinee von 11—1 Uhr und ein Kirchen-Concert im Merseburger Dome Nachm. 5—7 Uhr, wozu die Theilnehmer per Ertrazug gelangten. Da beide einen Höhepunkt nicht erreichten, will ich einfach Programme registriren.

Das Programm der Matinée war folgendes: 1) Joachim Rasmann, Trio (vorgef. von Fr. Erdmannsdorfer und den Herren Lauterbach und Fr. Grümacher), eine weit festere und geschlossener Composition und mit weit bestimmteren Inhalten als das Klavier-Concert. Besonders frisch und originell ist das Scherzo. Die Aufführenden spielten mit großer Sorgfalt und Stimmung. 2 und 8 S. machte Höre, „Seelentrost“ von Bülow, „Vorfrühling“ von Kreuschmar, „Frühlingsglaube“ und „Morgenwanderung“ von Franz, alle in demselben, ich möchte sagen Franz'schen Stile geschrieben, und werthvolle Musikstücke. Die Ausführung seitens der hiesigen Sing-Akademie unter Hrn. Borek's Leitung war correct und sicher. 3. und 5. Sopranlieder von Sachs, Lessmann, Nachts, Franz und Lütz, vorgef. von Fr. Breidenstein. Von diesen Liedern sind die beiden ersten anständige, hübsche Compositionen; das dritte hat sich ganz entschieden aus den unteren Räumen des Schützenhauses und ohne Mitwissen des Directoriums und der Sänger in das Programm nach dem Saale verriert und giebt uns Veranlassung zu der Bitte um etwas strengere Controle; die beiden letzten, „Der Meer hat seine Perlen“ von Franz und „Ich liebe Dich“ von Liszt (für den heiser gewordenen Hrn. v. Senft-Pilsach in liebenswürdig-

Beise von Fr. Breidenstein eingeschoben), gehören bereits zu unseren Lieberperlen. Fr. Breidenstein sang sie außerordentlich feinsüßlich und durchdacht; ihre Stimme hat die frühere Schärfe fast ganz verloren. Mit Nr. 4, Präludium und Fuge für Violine allein debutirte der noch sehr junge Violinist Weber aus Sondershausen, dessen große Reinheit und Sicherheit im Spiel sehr viel für die Zukunft verspricht. Nr. 6, Sonate für Violoncell und Klavier von Saint-Saëns, ist eine bei einem Franzosen sehr anzuerkennende Compositionsbestrebung, wenn auch ohne Tiefe und Originalität, jedoch mit dankbarer Behandlung der Instrumente, entsprechend gespielt von den Hrn. Fr. Grützmacher und Pianist Heß aus Dresden. 7) Zwei Tenorlieder, „D laß dich halten“ von Ad. Jenken und „Tief im Gemüth“ von Cornelius, sehr zarte und gut getroffene Stimmungsbilder, innig und verständlich gesungen von Hrn. Vielke. Sämmtliche Begleitungen hatte Hr. Musikdirector Kniese aus Qlagau übernommen.

Das Programm des Kirchen-Concertes war folgendes: 1) Orgelhymne von Piuetti, vorgetr. von Hrn. Prof. Winterberger aus Weimar. Wenn die etwas klaviermäßige Ausführung maßgebend ist, verdient die Composition nicht den Namen Hymne, sie zerrt sich lang hin, besteht aus vielen Stücken und litt jedenfalls unter der zerrissenen Registratur. 2) Zwei preussische Festlieder von Eccard (1553—1611) vom Hapler'schen Gesangverein stimmungsvooll und klängschön vorgetragen. 3) Adagio für Violoncell von Ferd. Hieriot, eine an Brahms erinnernde zurückhaltende Composition, von Herrn Leopold Grützmacher aus Weiningen mit großem und edlem Tone wiedergegeben. 4) Duett von Engel, gesungen von den Damen Drechsel und Werder. Wie es möglich ist, daß solche ganz triviale Musik in eine deutsche Kirche und auf ein Programm dieses Musikkfestes kommen kann, ist mir unfasslich. Dieses Duett ist die zehnfache Potenz des oben erwähnten Liedes von Wachs. Ebenso unfasslich ist es mir, wie der Musikverein seinen Gegnern solche Angriffsstücke bieten kann. Das muß zu ändern sein. Kein literarischer Verein würde ein Mitglied dulden, welches sich zu einem diesem Duette analogen Producte erdreistete, noch viel weniger aber würde er dasselbe verbreiten. Die Consequenz davon muß der Musikverein ziehen, er ist es den Mitgliedern, denen es um ihre Kunst heiliger Ernst ist, schuldig. 5) Orgelsonate von Rheinberger (Op. 27) eine ernste, würdige Composition, von Herrn D. Reubke in von ihm gewohnter künstlerischer Weise zur Geltung gebracht. 6) Zwei geistliche Gesänge Ave Maria und Pater noster von Winterberger, in List'schem Chorstile gehalten, und ebenso vollendet, wie die Eccard'schen Gesänge von Hapler'schen Vereine vorgetragen. 7) Psalm „Ach Herr, wie lange“ für Alt von Riez, etwas mendelssohnisch, aber sehr süßlich und glatt geschrieben. Frau Haritz aus Dessau wußte der Composition durchaus gerecht zu werden. 8) Ein junger Violinist Herr Kengel aus Leipzig spielte mit gutem Tone und Vortrag eine Melodie von Huber und Herr Organist Wald aus Wiesbaden schloß J mit der Propheten-Phantasie für Orgel von List. Diese, ein monstroßes Werk, (von List selbst verleugnet), stellt an Orgel und Organisten die größten technischen Anforderungen. Ist es nur eine Uebersetzung von Klavierfiguren auf die Orgel, die nie wirken können. Ich halte die Ausführung dieser geistvooll gedachten und groß angelegten

Phantasie, so wie sie gedruckt ist, für unmöglich. Auch Herrn Wald gelang sie nicht. Er zeigte wohl große Virtuosität und Sicherheit, verfehlte aber die Tempi, indem er alles zu rasch und unruhig spielte, und hatte wenig entsprechend registriert. Ich habe von der großen schönen Orgel nichts gehört, als ein Verkaufeln auf dem vierten Klaviere und ein braufendes Fortissimo, Gegenläufe, die List so unvermittelt nicht vorschreibt. Die tausendfachen Nuancen, die diese Orgel gefaltet, blieben ganz unbemerkt, trotzdem die Composition zu ihrer Verwendung viel Gelegenheit bietet.

Dieses ist das letzte Concert des Festes. Als Gesamtergebnis ist die vollendete Aufführung des Requiems von Berlioz und der Faustsymphonie von List anzusehen, womit der Musikverein um ein gutes Stück weiter gekommen ist. Das nächste Musikkfest ist für das folgende Jahr in Stuttgart in Aussicht genommen. Wir wünschen ihm ein ebenso schönes Gelingen und einen ebenso ungetrübten Verlauf. Der Stadt Halle aber sind wir für die überaus herzliche Aufnahme, für das überaus große und rege Interesse an den Bestrebungen des Musikvereins dem größten Dank schuldig, den wir hiermit aussprechen wollen. Jedem wird Halle eine liebe Erinnerung bleiben.

Mit vorstehendem Artikel beschließt unser, dem Musikverein nahe stehender, Hr. K.-Referent seine Rezensionen über das Musikkfest. Wir haben dieselben fast ohne jegliche Abänderung wiedergegeben, behalten uns jedoch vor, über Einzelheiten noch einige Mittheilungen vom jenseitigen musikalischen Standpunkte aus zu geben.

Die Redaction.

Halle, d. 30. Juli.

In Nr. 168 des „deutschen Reichs- und Staats-Anzeigers“ finden wir folgende, dem Vernehmen nach nur noch in der National- und der Gemeindezeitung, aber in keinem Blatt der Provinz inserirte Bekanntmachung:

Die Stelle des besoldeten beigeordneten (Bürgermeisters) hiesiger Stadt gelang am 1. October c. zur erledigung.
Das jährliche Einkommen der Stelle ist auf 1800 Thlr. pensionsfähiges Gehalt und 200 Thlr. Representationsgelder normirt.
Bewerber, welche die Qualifikation als Gerichts- oder Regierungs-Affessor besitzen oder in der Kommunalverwaltung bereits längere Zeit mit Erfolg thätig gewesen sind, werden ersucht, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes bis zum 15. August d. J. bei dem Unterzeichneten zu melden.
Halle, den 14. Juli 1874.

Der Stadtvorordnete-Vorfeher
Justizrath v. Radde.

Der zeitberige Privatdozent in der philologischen Facultät hiesiger Universität Dr. A. Müller ist zum außerordentlichen Professor in dieser Facultät ernannt worden.

Aus der Provinz Sachsen

und ihrer Umgebung.

— Gera, d. 29. Juli. Gestern Nachmittag ist endlich das seit 12 Tagen vermißte Kind des Rittergutsbesizers Schick in Zwößen bei Gera in einer auf Schicks Hof befindlichen Tauchgrube gefunden worden. Diese war am Unglückstage des Ausfahrens wegen geöffnet; eine sofortige Recognoscirung blieb ohne Erfolg. Als man gestern die Grube öffnete, schwamm der Leichnam oben auf.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das zu Merseburg, Breite Straße Nr. 8 belegene, im Hypothekencodex Vol. VII. Fol. 346 eingetragene, dem Postfiscus gehörige Grundstück von 17 Ar 66 \square Meter, mit massivem Wohnhaus, Remisen-, Stall- und wohnbar eingerichteter Garten-Gebäude, soll im Auftrage der Kaiserlichen Postverwaltung durch den königlichen Notar Herrn Justizrath Sunger in Merseburg

am **10. September d. Js. von Vormittag 10 Uhr** an im Postgebäude meistbietend versteigert werden.

Gedachtes Grundstück eignet sich seiner Lage nach vorzüglich zu einer Fabrikanlage, sowie auch zum Betriebe der Dekonomie und zu anderen gewerblichen Zwecken. Der vorhandene Hof- und Gartenraum bietet ausreichende Gelegenheit zu baulichen Erweiterungen.

Das Grundstück kann nach vorgängiger Anmeldung bei dem Vorsteher des Kaiserlichen Postamts zu Merseburg in den Stunden von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags besichtigt werden.

Die Versteigerungs- und Kaufbedingungen sind bei dem Herrn Justizrath Sunger einzusehen, von welchem dieselben auch gegen Erstattung der Copialien bezogen werden können.

Halle, den 14. Juli 1874.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

In Vertretung:
zur Linde.

Substitutions-Patent.

Die zur Kevel'schen Concursmasse gehörigen 2 Ackerländer, wie solche in dem Verzeichnisse A. aufgeführt sind, sollen öffentlich meistbietend verkauft werden und ist hierzu

der **26. September d. J. Nachmittags 2 Uhr** als Termin anberaumt worden, welcher im Scharf'schen Gasthause in Giersleben abgehalten werden wird.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in diesem Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr an-

steht, zur bestimmten Zeit zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und sich des Zuschlags an den Meistbietenden, wenn dessen Gebot $\frac{3}{4}$ der Taxe erreicht hat, zu gewärtigen.

Auf etwa nach Ablauf des Termins eingehende Gebote kann keine Rücksicht genommen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem hiesigen Gerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an den zu verkaufenden Grundstücken oder besondere Pfandrechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Verlust der betreffenden Ansprüche spätestens 4 Wochen vor dem angelegten Verkaufstermine bei Gericht anzumelden.

Von dem Bestbietenden ist zur Sicherung seines Gebotes eine baare Caution von 1000 \mathcal{M} . in Preussischen oder Anhaltischen Kasenanweisungen für jedes der subhastirten Güter sofort im Termine zu erlegen.

Urkundlich unter Gerichts-Insiegel und Unterschrift.

Bernburg, den 22. Juli 1874.

Herzoglich Anhaltisches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter
Haebike.

Anlage A. Verzeichniß der Grundstücke.

A. Das **Albert Kevel'sche** Ackergut an Wohnhofs, Wirthschaftsgebäuden und Garten sub Nr. 42 neben der Schule belegen, mit dazu gehörigen nachstehend specificirten 173 Argn. 170 \square Rthn. Aekern, als:

40	Argn.	— \square Rthn.	im Schaaalthale, Nr. 268 a. der Karte,
40	"	95	am Heßlingener Wege, Nr. 268 b. der Karte,
68	"	49	am Schädenthaler Wege, Nr. 335 der Karte,
20	"	26	über der Chaußee, Nr. 419 der Karte,
4	"	—	die große Wiese, Nr. 317 der Karte,
—	"	124	in den Wiesen, Nr. 68 der Karte,
—	"	56	am Garten, Nr. 27 der Karte,

173 Argn. 170 \square Rthn. Sa.

Auf diesem Grundstücke haftet für die 70jährige Wittwe Ke-

Hypotheken-Certificates, Anb. Landesh. Hyp. Anst., Hypoth. Certif. (Häbnen), Hypoth. Certif. (Hannover), etc. Table listing various certificates and their values.

Vergleich-Mark. Bergw., Bochum Bergw. A., do. do. B., do. Gussstahlfabrik, etc. Table listing various industrial and mining companies and their shares.

Berlin-Görlitzer, Berlin-Hamburger I. Em., Berlin-Potsd. N. A. u. B., etc. Table listing various railway companies and their shares.



Telegraphische Depeschen.

Carlowitz, d. 29. Juli. Der am 16. d. vertagte serbische Kirchenkongress war heute wieder zu einer Sitzung zusammengetreten, um die Entschliebung des Kaisers betreffs der Patriarchenwahl entgegenzunehmen. Der Regierungskommissar machte zunächst die Mittheilung, dass der Kaiser die vom Kongresse ausgesprochene Loyalitätserklärung mit Wohlwollen aufgenommen habe und verlas darauf ein kaiserliches Reskript, in welchem die Anerkennung der Wahl des Bischofs von Ofen, Stojkovic, zum Patriarchen von der Regierung abgelehnt und der Kongress zur Vornahme einer Neuwahl aufgefordert wird.

Brüssel, d. 29. Juli. Der internationale völkerrechtliche Kongress beschäftigte sich in der heutigen Sitzung mit der Verifikation der Vollmachten der Delegirten und ernannte darauf eine Kommission, welcher die Vorlage der russischen Regierung zur Berichterstattung überwiesen wurde. Die Kommission wird morgen zum ersten Male zusammentreten.

Verfaillies, d. 29. Juli. Nationalversammlung. Debatte über die Anträge auf Auflösung der Nationalversammlung. Laurent (rechtes Centrum) bekämpft die Ansicht, als ob die Auflösung der Versammlung schon mit Rücksicht auf die in Folge der Unsicherheit der politischen Verhältnisse hervorgerufene allgemeine Stodung der Geschäfte und der Industrie geboten sei, und sucht auszuführen, diese Uebelstände seien vielmehr durch industrielle Krisen hervorgerufen, welche mit der Politik in keiner Verbindung standen. Der Berichterstatter Mar Richard erklärt sich gegen diese Anschauung und rechtfertigt den hierauf bezüglichen Passus seines Berichts. Lorgetil spricht darauf gegen, Raoul Duval für die Auflösung der Versammlung. Letzterer hebt insbesondere hervor, dass die Nationalversammlung, nachdem sie ihre Dhnmacht bewiesen, dem Lande ihr Mandat zurückgeben müsse, wodurch allein der brüderlichen Ungewissheit der politischen Zustände ein Ende gemacht werden könne. Der Minister des Innern Gabaud la Tour erinnert daran, dass die Nationalversammlung die Verspflichtung habe, nicht eher auseinander zu gehen, als bis die constitutionellen Geseze beschlossen seien, und spricht die Hoffnung aus, dass die Versammlung jeden Gedanken an eine Auflösung zurückweisen werde, bevor sie ihren Verspflichtungen genügt habe. Er sei davon überzeugt, dass sich eine hinreichende Majorität finden werde, um die constitutionellen Geseze entsprechend den Interessen des Landes zu beschließen. Die Kammer sei jetzt zu einer Epoche gekommen, in welcher die parlamentarischen Arbeiten zu ruhen pflegen. Man möge aber die Ferien nicht über ihr gewöhnliches Maß hinaus verlängern, sondern spätestens gegen das Ende des Monats November wieder zusammentreten, um sobald als möglich die constitutionellen Geseze, welche das Land verlange, zu beraten. Der Friede des Landes und die Sicherheit der Arbeit während der Ferien werden eine allgemeine Beruhigung der Gemüther herbeiführen, welche eine Voraussetzung sei für die Lösung der in Rede stehenden Aufgabe. Die Versammlung lehnt hierauf die Frage, ob der Antrag Malleville in Ermüdung zu ziehen sei, mit 364 gegen 332 Stimmen ab. Der Deputirte Duval zieht hiernach seinen Antrag zurück.

Die Geseze zur neuen Justizorganisation für das deutsche Reich.

Die im Juli d. J. vom Bundesrath angenommenen Entwürfe zu den Gesezen über die Gerichtsverfassung und den Strafprozess für das Deutsche Reich sind als Separat-Abdruck aus Dr. Goldmanns Archiv für deutsches Strafrecht erschienen. Das vorliegende Heft enthält die Entwürfe eines Gesezes, betreffend die Einführung des Gerichtsverfassungsgesezes, eines Einföhrungsgesezes für Strafprozessordnung und einer deutschen Strafprozessordnung.

Die ordentliche streitige Jurisdiktion soll nach den Bestimmungen des ersten Titels des Gerichtsverfassungsgesezes durch Amts-, Land- und Handelsgerichte, durch Ober-Landesgerichte und das Reichsgericht seine Ausübung finden. Als besondere Gerichte gelten die Rheinschiffahrts- und Elbzollgerichte, diejenigen bei Ablösung von Realakten u. s. w., Gemeinde-, Gewerbe-, Forst- und Feld-, so wie Polizeigerichte für Uebertretungen mit einer Maximalstrafe von 60 Mark Geldbuße oder 14tägigem Gefängnis. Alle Gerichte haben einen staatlichen Charakter, Ausnahmegerichte sind unsatthast, jedoch werden hierdurch die Bestimmungen über Kriegs- und Standgerichte nicht berührt. Die Amtsgerichte werden in Zivilsachen durch Einzelrichter verwaltet und sind kompetent in allen Streitigkeiten bis zu 300 Mark, so wie ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes in Mieths-, Gefinde-, Arbeitsfreitigkeiten, Streitigkeiten zwischen Reisenden und Wirthen, Fuhrleuten, Schiffen über Wirthswechseln u. s. w., Minderungsklagen wegen Viehmängel, Wildschädenklagen, Alimentationsklagen und Aufgebotsklagen. Die das Amtsgericht bei Strafsachen bildenden Schöffengerichte entscheiden in allen Uebertretungen, Vergehen, welche mit einer Strafe bis zu 600 Mark resp. 3 Monaten Gefängnis bedroht sind, so wie in Injurienklagen. Sie sind zusammengelezt aus einem Amtsrichter und zwei Schöffen, bezüglich welcher letzterer der Entwurf weitere Bestimmungen enthält. Die Landgerichte, mit einem Präsidenten, einer bestimmten Anzahl Direktoren und Räthen besetzt, zerfallen in Civil- und Strafkammern, deren erstere die Appellationsinstanz der Amtsgerichte bilden, während die Strafkammern ihre Kompetenz auf bestimmte Strafsachen und alle diejenigen

Delikte ausdehnen, welche mit einer Maximal-Zuchthausstrafe von 5 Jahren bedroht sind. Für alle andern Verbrechen bilden die Schwurgerichte das gesetzliche Forum. Für die Institution der Landesgerichte entscheidet die Bedürfnisfrage und beschäftigen sich dieselben ausschließlich mit Handelsachen. Als Appellationsinstanz gelten die Oberlandesgerichte und das Reichsgericht, welches letztere in Strafsachen die Revisionsinstanz gegen die Urtheile der Strafkammern, insoweit nicht die Zuständigkeit der Oberlandesgerichte begründet ist und gegen Schwurgerichtsurtheile sowie die Beschwerdefinstanz gegen Oberlandesgerichts-Entscheidungen bildet und ferner auch ausschließlich die gegen den Kaiser und das Reich gerichteten Hochverraths- und Landesverraths-Prozesse seiner Kognition unterzieht. Bei allen Gerichten mit Ausnahme der Landesgerichte, besteht eine Staatsanwaltschaft und eine Gerichtsschreiberei. Ladungen, Zustellungen und Vollstreckungen liegen mit der Ausnahme, dass ihrerseits eine gewisse persönliche Beziehung zu der Sache besteht, in der Hand bestimmter Gerichtsvollzieher. Alle Gerichte haben sich in bürgerlichen und Strafprozessen Rechtshülfe zu leisten, Freiheitsstrafen unter 6 Wochen sind in dem Bundesstaate, in welchem sich der Beurtheilte befindet, zu vollstrecken. Alle forensischen Verhandlungen sind mit Ausnahme der Gerichtsberatungen und Abstimmungen, Ehelachen und solcher, welche eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder der Sittlichkeit besorgen lassen, öffentlich. In nicht öffentlichen Sitzungen kann der Zutritt einzelnen Personen vom Vorsitzenden gestattet werden. Die Gerichtssprache ist die deutsche, und nur bei solchen Personen, welche derselben nicht mächtig sind, erfolgt die Zugiehung eines Dolmetschers. Bei allen Entscheidungen muß die gesetzliche Anzahl der Richter mitwirken, welche bei Land- und Schwurgerichten aus 3, Oberlandesgerichten aus 5 und dem Reichsgerichte aus 7 Mitgliedern besteht. Schöffen und Geschworene haben über den Verang ihrer amtlichen Aktion Stillschweigen zu beobachten. Die Gerichtsferien dauern vom 15. Juli bis zum 31. August, und werden in ihnen nur Feriensachen verhandelt, zu denen Straf-, Arrest-, Maß- und Markt-, Mieths-, Wechsel- und Kaufachen gehören.

Was den Entwurf der deutschen Strafprozessordnung betrifft, welcher in seiner ursprünglichen Gestalt im Januar 1873 veröffentlicht, vielfach nach Reformirung durch eine Sachverständigenkommission im October ejusd. durch den Justizauschuss abgeändert und im Juli 1874 dem Bundesrath zur Berathung unterbreitet wurde, so weist derselbe folgende Gestaltung auf: Er zerfällt in sieben Bücher, enthaltend: allgemeine Bestimmungen, das Verfahren erster Instanz, die Rechtsmittel, die Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urtheil geschlossenen Verfahrens, die Verheiligung des Verletzten bei dem Verfahren, die besonderen Arten, die Strafvollstreckung und Kosten derselben. Die allgemeinen Bestimmungen handeln von dem Gerichtsstand, der Zuschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen, den gerichtlichen Entscheidungen und deren Bekanntmachung, den Fristen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, den Zeugen, Sachverständigen und Augenschein, Beschlagnahme und Durchsuchung, der Verhaftung, Vernehmung und Verheiligung des Beschuldigten, welcher Letzterer sich in jeder Lage des Verfahrens eines Vertheidigers bedienen kann. Das zweite, von dem Verfahren in erster Instanz handelnde Buch enthält die für die öffentliche Klagevorbereitung, Voruntersuchung, obligatorisch bei Reichsgerichtsprozessen, fakultativ bei allen anderen Straffachen mit Ausnahme einfacher vor das Forum der Schöffengerichte gehörender, für die Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens, Vorbereitung und Verhandlung des letzteren, sowie das Verfahren gegen Abwendende erforderlichen Vorschriften. Gegen gerichtliche Entscheidungen können die im dritten Buche enthaltenen Rechtsmittel jedoch nicht gegen den ausdrücklichen Willen des Beschuldigten, mit Ausnahme eines Bevormundeten und einer Ehefrau, Seitens des gesetzlichen Vertreters resp. des Ehemanns eingelegt werden. Sie zerfallen in: die Beschwerde, einzulegen binnen einer Woche, welche mit der Bekanntmachung der Entscheidung beginnt, und gerichtet gegen alle Beschlüsse von Gerichten erster Instanz, so wie gerichtliche Verfügungen, und in der Revision gegen Urtheile der Schöffen-, Straf- und Schwurgerichte, ebenfalls binnen einer Woche anzubringen und binnen einer weiteren Woche zu rechtfertigen. Letztere darf sich nur auf eine Gesezeverlebung stützen. Die Aufhebung eines Urtheils kann zur Folge haben, dass das Revisionsgericht selbstständig in der Sache entscheidet oder letztere an das erstinstanzliche Gericht zurückreicht, wenn es nicht wegen Inkompetenz desselben ein anderes Untergericht mit der Verhandlung betraut. Die im vierten Buche vorgelebene Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urtheil geschlossenen Verfahrens findet sowohl zu Gunsten als auch zum Nachtheile des Angeschuldigten statt, wenn in ersterem Falle deren Urtheil eine falsche Urkunde, ein Meineid, eine Amtsverlebung einer bei ihm mitwirkenden Person zu Grunde liegt, oder neue die Freisprechung begründende Beweismittel erbracht sind, in letzterem auch in dem Falle, wenn ein Freisprechener ein gerichtliches oder außergerichtliches Geständnis ablegt. Das fünfte von der Privatklage handelnde Buch giebt die näheren Modalitäten derselben an. Die Befugnis zu ihrer Erhebung erlischt nach Ablauf dreier Monate nach Zustellung des Ablehnungsbescheides der Staatsanwaltschaft. Im sechsten Buch befinden sich die besonderen Arten des Verfahrens ausgeführt, und zerfallen in dasjenige bei amtsrichterlichen Strafbefehlen, bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle, gegen die sich der Wehrpflicht entzogen habende Personen und bei Einziehung, Vernichtung und Unbrauchbarmachung intrin-

nirter Gegenstände. Das siebente und letzte Buch handelt schließlich von der Strafvollstreckung, der intramuränen Hinrichtung, Aufschübung der Freiheitsstrafen, wenn der Verurtheilte in eine Gefesse oder andere schwere Krankheit verfällt, und der Umwandlung einer uneintreibbaren Geld- in eine angemessene Gefängnißstrafe, so wie von den Kosten des Verfahrens. Stirbt ein Verurtheilter vor eingetretener Rechtskraft des Urtheils, so haftet sein Nachlaß nicht für die Kosten. Bei wechselseitigen Verletzungen oder Körperverletzungen wird durch Straffreiheit nicht die Kostenfreiheit bedingt, und erfolgt die Zurücknahme eines Straftractes bei Antragsbelikten, so hat der Antragsteller die Kosten des bisherigen Verfahrens zu tragen.

Zum Brüsseler Congress.

Es liegt jetzt der Wortlaut des von der Russischen Regierung für den Brüsseler Congress ausgearbeiteten „Entwurf einer internationalen Convention, die Gesetze und Gewohnheiten des Krieges betreffend“, vor. Der Raum erlaubt es uns nicht, die Bestimmungen dieses Entwurfes sämmtlich mitzutheilen, und wir beschränken uns daher auf die Wiedergabe desjenigen Passus, der sich auf die Behandlung der Kriegsgefangenen bezieht. Wie erinnerlich, sollte gerade dieser Punkt den Kern der Congress-Verhandlungen bilden. Das Capitel VI. des Entwurfes lautet: § 23. Alle Combatantanten und Nichtcombatantanten, aus welchen die betreffenden Truppen der kriegsführenden Mächte zusammengesetzt sind und welche das Gesetz als solche anerkennt, sind der Kriegsgefangenschaft unterworfen. § 24. Zu gleicher Zeit mit den Armeen können auch zu Kriegsgefangenen gemacht werden diejenigen Individuen, welche sich bei ihnen befinden, ihnen jedoch nicht direkt angehören, als da sind: Correspondenten, Zeitungs-Reporter, Marketender, Lieferanten u. s. w. § 25. Die Kriegsgefangenen sind keine Verbrecher, sondern loyale Feinde. Sie sind in der Gewalt der feindlichen Regierung und nicht in derjenigen von Personen oder Abtheilungen, welche sie gefangen genommen haben. Sie dürfen keiner Gewaltthätigkeit oder schlechten Behandlung unterworfen werden. § 26. Die Kriegsgefangenen sind der Internirung in eine Stadt, Festung oder sonstige Localität unterworfen, mit der Verpflichtung, sich nicht über gewisse bestimmte Grenzen hinaus zu entfernen; aber sie dürfen nicht der Einschließung gleich den Verbrechern unterworfen werden. § 27. Die Kriegsgefangenen dürfen zu gewissen öffentlichen Arbeiten verwendet werden, welche weder erschöpfend sind noch erniedrigend für den Stand und die gesellschaftliche Stellung, die sie in ihrer Heimath einnehmen und welche zu gleicher Zeit eine direkte Beziehung zu den gegen ihr Vaterland oder seine Verbündeten unternommenen Kriegsoperationen haben. § 28. Die Kriegsgefangenen dürfen nicht angehalten werden, irgend einen Antheil an der Verfolgung von Kriegsoperationen zu nehmen. § 29. Die Regierung, in deren Gewalt sich die Kriegsgefangenen befinden, übernimmt ihre Unterhaltung. Die Bedingungen der Unterhaltung von Kriegsgefangenen werden durch ein gegenseitiges Uebereinkommen zwischen den kriegsführenden Theilen festgesetzt. § 30. Ein Kriegsgefangener, welcher die Flucht ergreift, kann während der Verfolgung getödtet werden, aber einmal wieder ergriffen oder aufs Neue zum Kriegsgefangenen gemacht, hat er keine Strafe für seine Flucht zu erleiden; nur darf seine Ueberwachung verschärft werden. § 31. Die Kriegsgefangenen, welche sich während ihrer Gefangenschaft irgend einer Uebelthat schuldig gemacht haben, können den Gerichten überliefert und demgemäß bestraft werden. § 32. Jedes Complot von Kriegsgefangenen zum Zwecke einer allgemeinen Flucht oder gegen die am Orte ihrer Internirung eingesetzten Behörden ist nach den Militär-gesetzen zu bestrafen. § 33. Jeder Kriegsgefangene ist gehalten, auf Ehre seinen wirklichen Grad anzugeben. Im Falle, daß er gegen diese Regel verstieße, so würde er sich eine Beschränkung in dem Genusse der den Kriegsgefangenen bewilligten Rechte zuziehen. § 34. Der Austausch der Kriegsgefangenen hängt ausschließlich von dem Belieben der kriegsführenden Theile ab und werden alle Bedingungen dieses Austausches durch gegenseitige Verständigung festgesetzt. § 35. Die Kriegsgefangenen dürfen auf Ehrenwort entlassen werden, wenn die Gesetze ihres resp. Landes sie dazu ermächtigen; in solchem Falle sind sie, unter Verpändung ihrer persönlichen Ehre, gehalten, sowohl ihrer Regierung, als der Regierung gegenüber, die sie zu Gefangenen machte, die Verpflichtungen gewissenhaft zu erfüllen, die sie etwa eingegangen sind. § 36. Kein Kriegsgefangener darf zur Abgabe seines Ehrenwortes gezwungen werden; desgleichen darf die kriegsführende Regierung zur Befreiung der Ehrenwort-Gefangenen nicht genöthigt werden. § 37. Jeder auf Ehrenwort entlassene Kriegsgefangene, welcher von Neuem gefangen genommen wird, indem er gegen die Regierung die Waffen führt, welcher gegenüber er sich mit seiner Ehre verpflichtet hatte, wird der Rechte als Kriegsgefangener für verlustig erklärt und vor die Kriegsgerichte gebracht.“ — Nach Beendigung des Congresses haben wir wohl noch Gelegenheit, auf die Beschlüsse desselben näher zurückzukommen. Die Verhandlungen finden bekanntlich unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Vermischtes.

— Aus Groß-Strehlitz (Schlesien) wird unterm 25. d. berichtet: Die Cholera gewinnt in der Gegend von Kablub, Dorisch und Groß-Stein an Ausdehnung. Aus Groß-Stein sind nach dem ersten Auftreten der Krankheit seit gestern 10 Todesfälle und 10 Erkrankungen gemeldet. Der königl. Medicinalrath Vistorff aus Oppeln hat sich mit dem königl. Sanitätsrath Dr. Bruck bereits dorthin begeben, 4 barmherzige Schwestern werden heute in den genannten Dörfern eintreffen. Zur dauernden Behandlung der Kranken ist der praktische Arzt Dr. Lewy aus Krappitz engagirt.

Börsen-Nachrichten.

Magdeburger Börse vom 29. Juli. Amsterdams kurze Sicht 142 7/8 Brief. London 8 Tage 6. 24 1/2, Bf. Consolid. Staats-Anleihe 4 1/2 % 106 Gd. Verein. Dampfschiff-Stamm-Actien 4 % 165 Bf. Verein. Dampfschiff-Vorritärts-Actien 5 % 101 1/2 Gd. Magdeburger-Leipziger Stamm-Actien 4 % 257 1/2 Bf. Vorritärts-Actien Lit. B. 4 % — do. Vorritärts-Actien 4 1/2 % — Magdeburg; Halbes-Adler Stamm-Actien 4 % — do. Vorritärts-Actien Lit. C. 5 % 103 Brief. do. Vorritärts-Actien 4 % — do. Dblig. 1. Emission 4 1/2 % 101 Gd. do. Dblig. 2. Emiss. 4 1/2 % — do. Dblig. 3. Emiss. 4 1/2 % — Magdeburg; Wittenberger Stamm-Actien 3 % 73 Bf. do. Vorritärts-Actien 4 1/2 % — Magdeburger Stadt-Dblig. 4 1/2 % 101 1/2 Bf. do. Alla. Verf. u. Gef. 108 Bf. do. Feuerverf.-Actien — do. Hagelverf.-Actien 38 Gd. do. Lebensve.-Actien 94 Gd. do. Rück-verf.-Actien — do. Wasser-Assic.-Actien 118 Gd. do. Gasactien 4 % 140 Gd. do. Allgem. Gasactien 4 % 111 Bf. do. Bankverein-Antheile 4 % 80 Bf. do. Privatbank-Actien 4 % 110 1/2 Gd. do. Wechselr. u. Diskontobant — do. Bau-u. Creditbank-Actien 4 % 90 Bf. do. Bergwerks-Stamm-Actien 4 % — do. Bergwerks 5proc. Prioritäts-Actien 4 % — do. Verein. Spiritfabriken 4 % 75 Gd. do. Brückenbau-Antheil Budtau 4 % — Actienbrauerei Neustadt; Magdeburg 4 % 117 1/2 Bf. Beudau u. Co. Commandit-Antheile 4 % — Budau-Goldschneider Spiritfabrik 4 % 36 Gd. Caroline, conf. Bergwerk 4 % 85 Bf. Chem. Fabrik Budtau 4 % 175 Bf. Dessauer Gasactien 4 % — Eisengießerei und Maschinenfabrik Nienburg 4 % 76 Bf. Marie, conf. Bergwerk 4 % 54 Gd. Eisenburger Maschinenfabrik 4 % 47 Bf. Exped. u. Elbschiffh. Compt. Fritsche 4 % 50 Bf.

Börsen-Versammlung in Halle.

Halle, den 30. Juli 1874.
Weizen 1000 Kilo Geschäft klein, Käufer abwartend, Angebot umfanglich, Preise weichend, nach Qualität 84—90 \mathcal{H} . bez., Waare am Schluß disponibel; Spelt in Koppen 82 \mathcal{H} . p. 2800 \mathcal{H} . z. angeboten. Wehl angenehm und preis haltend.
Koggen 1000 Kilo matt und weichend, in hiesigem Gewächse alter 74—75 \mathcal{H} . bez., neuer in sehr feiner Qualität bis 76 \mathcal{H} . bez. Mehl gefragt und fest.
Gerste 1000 Kilo ohne Geschäft; neue mehrfach angeboten und nur Kleinigkeiten in Landwaare sind zu unbekanntem Preisen gehandelt; eine Meinung hat sich noch nicht gebildet, da Käufer zurückhalten.
Gerstemaiz 50 Kilo unverändert 6 \mathcal{H} . zu notiren.
Hafer 1000 Kilo feingelber 77—78 \mathcal{H} . bez. (ca. 47 \mathcal{H} . p. 100 U B.), russischer bis 70 \mathcal{H} . bez.
Hülsenfrüchte 1000 Kilo ohne Verkehr.
Kümmel unverändert 10 1/2—11—11 1/4 \mathcal{H} . bez.
Bau 1 1/2—2 \mathcal{H} . bez.
Wicken 1000 Kilo ohne Handel.
Mais 1000 Kilo Futter: 66—67 \mathcal{H} . zu notiren.
Deilsaaten 1000 Kilo Raps loco matt 84—85 \mathcal{H} . bez. (76—77 \mathcal{H} . pr. 1800 \mathcal{H} Netto); Mohn war nicht am Markte und wird zu hohen Preisen gesucht.
Stärke 50 Kilo letzte Werthe fest, bei beliebter Nachfrage 10 1/4—10 1/2 \mathcal{H} . incl. bez.
Spiritus 10,000 Liter v. Ct. loco behauptet, Kartoffel: 27 1/2 \mathcal{H} . bez., Rüben: 24 1/4 \mathcal{H} . bez.
Küböl 50 Kilo flau und ohne Umsatz 9 1/2 \mathcal{H} . gefordert.
Prima Solaröl 50 Kilo loco
Petroleum, deutsches, 50 Kilo rubig.
Rohzucker 50 Kilo fehlt und ist gefragt, die angeblich großen Bestände Anfangs April sind geräumt und die gehegten Besorgnisse haben sich nicht gerechtfertigt; Brode und gemahlene bei schwachen Offerten belebt und fest.
Rübensyrup 50 Kilo ohne Notiz.
Rübenmelasse 50 Kilo 53 \mathcal{H} . bez.
Pflaumen 50 Kilo ohne Verkehr.
Kirchen 50 Kilo frische saure Kirchen nicht am Markte, sind gesucht und Käufer sind geneigt, hohe Preise zu bewilligen.
Delfuchsen 50 Kilo loco hiesige 2 1/4—2 1/2 \mathcal{H} . bez.
Zuttermehl 50 Kilo 3 1/2 \mathcal{H} . bez.
Leie 50 Kilo Koggen: fest und höher, 2 1/2—2 1/2 1/2 \mathcal{H} . bez., Weizen: 2 1/4—2 1/2 1/2 \mathcal{H} . bez.
Heu 50 Kilo 1 3/4—1 5/8 \mathcal{H} . bez.
Langstroh 50 Kilo 15 \mathcal{H} . bez.

Verzeichniß

der in Halle am 30. Juli 1874 gezahlten Durchschnitts-Marktpreise.

		pro Ctr.		pro Sz.	
Weizen		4	10	6	2
Koggen		3	22	6	2
Gerste		—	—	—	10
Hafer		3	20	3	13
Heu		1	23	9	7
Stroh		—	15	—	6
Kartoffeln		1	23	9	5
Eier	pr. Schock	1	—	—	6

Die Polizei-Verwaltung.

Verzeichniß der mittelst der Kettenanschiffahrt nach Magdeburg bespediten und durch die Elbrücke bairisch bugierten Kähne.
Aufwärts. Am 24. Juli. Kräger, Delfuchen, v. Berlin n. Budau. — Neumann, Floßholz, v. Marienp. n. Budau. — Am 25. Juli. Piettenberg, Calpeter, v. Hamburg n. Schnebeck. — Curth, Kreide, v. Magdeburg nach Halle. — Kühnrich, leer, v. Magdeburg n. Dresden. — Kretschmer, desgl. — Köbke, leer, v. Magdeburg n. Schnebeck. — Köstig, leer, v. Magdeburg nach Barby. — Am 26. Juli. Naumann, Dachziegel, v. Hamburg n. Dessau. — Scheibele, desgl. — Kiese, Bretter, v. Landsberg n. Budau. — Hartmann, Güter, v. Magdeburg n. Halle. — Könniger, leer, v. Magdeburg n. Schnebeck. — Fischer, desgl. — Mauz, leer, v. Magdeburg n. d. Saale. — Am 27. Juli. Plat, Langholz, v. Stettin n. Budau. — Strack, leer, v. Magdeburg n. Budau. — Am 28. Juli. F. & C. Güter, v. Magdeburg n. Dresden. — Andreae, Kob-eisen, v. Hamburg n. Bud.

Bekanntmachungen.

Handels-Register.

Königl. Kreisgericht zu Halle a/S.

In das hiesige Firmen-Register ist bei der unter No. 189 eingetragenen Firma

L. Stockhinger zu Löbejün,

Inhaber: Kaufmann **Ludwig Stockhinger** daselbst Col. 6 folgender Vermerk:
Die Firma ist durch Erbgang auf die Wittwe **Marie Friederike Stockhinger** geborene **Paarsch** zu Löbejün übergegangen; vergleiche No. 758 des Firmen-Registers, eingetragen zufolge Verfügung von 17. Juli 1874 am folgenden Tage.

Ferner ist die daselbst unter No. 40 eingetragene Firma

Gustav Niemeyer zu Halle a/S.,

Inhaber: Kaufmann **Gustav Adolph Bernhard Niemeyer** zu Halle, gelöscht zufolge Verfügung vom 17. Juli 1874 am folgenden Tage.

Endlich sind in das gedachte Firmen-Register folgende Firmen:

Laufnummer	Firmen-Inhabers:	Ort der Niederlassung:	Bezeichnung der Firma:
No. 758.	Wittwe Marie Friederike Stockhinger geb. Paarsch zu Löbejün.	Löbejün.	L. Stockhinger.
= 759.	Kaufmann und Viehhändler Franz Carl Dillge zu Magdeburg.	Magdeburg nebst Zweig-Niederlassung zu Halle a/S.	Carl Dillge.
= 760.	Kaufmann Heinrich Gottfried Gustav Strasser zu Wettin.	Wettin.	H. G. Strasser.
= 761.	Wittwe Richmann, Emma geborene Maeniche zu Wettin.	Wettin.	Emma Wichmann.
= 762.	Kaufmann August Albert Sonntag zu Wettin.	Wettin.	Albert Sonntag.
= 763.	Uhrmacher Robert Wohlers zu Wettin.	Wettin.	R. Wohlers.
= 764.	Material- und Schnittwaarenhändler Carl Köhler zu Wettin.	Wettin.	C. Köhler.
= 765.	Mehlhändler Wilhelm Gründler zu Wettin.	Wettin.	W. Gründler.
= 766.	Sattlermeister und Kaufmann Wilhelm Lorenz zu Wettin.	Wettin.	W. Lorenz.

eingetragen zufolge Verfügung vom 17. Juli 1874 am folgenden Tage.

Einem Reisenden sind heute Mittag auf dem hiesigen Bahnhofe 2900 Thaler (80 Stück Preussische Cassen-Anweisungen à 25 \mathcal{K} und 9 Stück dergleichen à 100 \mathcal{K}) verloren gegangen oder entwendet worden. Für Wiederherbeschaffung des Geldes hat der Verlierer eine Belohnung von **200 Thalern** zugesichert.
Halle a/S., den 29. Juli 1874.
Der Staats-Anwalt.



Auction.



Nächsten Montag sollen im Gasthof zum Grenadier zu Madagast ca. 250 sehr fette Mast-Schafe in einzelnen Parzellen meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. [H. 5720 b.]

Einem 36 jährigen Wittwer zwingen Familienverhältnisse, auf baldige Wiederverheirathung bedacht zu sein, obschon er in Wirklichkeit wenig passende Bekanntschaften hat. Der Suchende, gut situirter Kaufmann, Vater zweier kleiner Kinder, verzichtet auf große äußere Schönheit, verlangt aber Herzensgüte, Seelenreinheit, Bildung; denn er liebt es, sein Haus als Stätte der Erholung und des Friedens zu betrachten. Damen im Alter von 22—30 Jahren, welche nach ernstlicher Ueberlegung meinen, einen guten Mann beglücken, zweien Kindern die verlorene Mutter ersetzen zu können, belieben genaue ehrliche Beschreibung ihrer persönlichen wie pecuniären Verhältnisse vorzulegen, um jede Gêne zu vermeiden, ohne Photographie, ohne Namensnennung, nur mit Angabe einer Adresse, unter der ev. Weiteres erfolgen kann, vertrauensvoll sub J. E. 178 in der Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Dresden niederzulegen.

Ein j. geb. Mädchen sucht zu St. Stellung als Erzieherin der Stütze der Hausfrau, selbige kennt Hand- und Hausarbeit, hat Kenntnisse in allen Schulfächern, Sprachen und Fröbel-Methode und gute Zeugnisse aufzuweisen, musikalisch nur wenig. Gest. Adressen beliebe man der Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse**, Halle a/S. sub J. B. 19 zuzuschicken.

500 \mathcal{K} werden auf sichere Hypothek zu 5% Zinsen zu leihen gesucht. Anerbietungen werden unter No. 70 durch **Ed. Stückrath** der Exp. d. Btg. erbeten.

Eine neumilchende Kuh mit Kalb verkauft **Delitz a/B. Nr. 10.**

Gasthof-Verkauf.

Ein an einer Kreuzstraße gelegener Gasthof, verbunden mit einem starken Materialhandel, großem Tanzsaal, vielen Logirzimmern, Garten, g. Stallung, Scheune, sowie 8 Morgen Acker in bester Lage und 2 Morgen gute Wiesen bin ich beauftragt zu verkaufen.
Quellendorf.

Fr. Schmidt.

Ein noch ganz guter kupferner Kessel, ca. 15 Eimer haltend, ist billig zu verkaufen **Hofenfeld Nr. 35.**

Ein Paar junge Baiersche Ziegen stehen als übercomplett zu verkaufen in **Schwarz Nr. 30.**

Bachhaus-Verpachtung.

Das hiesige Gemeindefeld-Bachhaus steht mit dem 1. October d. J. zu verpachten. Darauf Reflectirende können jetzt bei Unterzeichneter ihre Gebote abgeben.
Am Sandorf, den 27. Juli 1874.

Die Ortsbehörde.

Offerte!

[H. 33606.]
Ein sehr leicht verkäuflicher Artikel (besonders an Galanteriewaarenhändler und Tischler) soll einem respectablen Hause, welches reifen läßt, gegen hohe Provision event. bei Uebernahme für eigene Rechnung, gegen Bewilligung von bedeutendem Rabatt und günstigen Zahlungsbedingungen übergeben werden. Gest. Offerten unter Chiffre Z. H. 720 an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Leipzig erbeten.

Materialwaaren-Geschäfts-Verkauf.

Ein in einer Provinzialstadt sehr günstig gelegenes Materialgeschäft, bestehend aus 2 Häusern mit Seitengebäuden, mit großem Umsatze soll Veränderungshalber für 8000 \mathcal{K} mit 350 \mathcal{K} Anzahlung verkauft werden durch **C. Koelbel** in Duerfurt.

Ein gewandter herrschaftlicher Diener,

welcher über seine Führung und Leistungen die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, erhält Stellung in **Sudenburg-Magdeburg** bei **W. Schneider**, Gutsbesitzer.
H. 52271.]

Cession.

7000 Thlr. erste Hypothek auf einem großen Grundstück im Regierungsbezirk Merseburg ruhend, werden baldmöglichst zu cediren gesucht. Adressen unter W. D. 693 durch die Herren **Haasenstein & Vogler** in Leipzig erbeten.

80 Stück fette junge Hammel hat abzulassen **Brehna. G. Cernau.**

Zuckerfabriks- Utensilien.

Aus der Einrichtung der Zuckerfabrik **Segeleben** offerire preiswerth:

den kompletten Macerations-apparat zu 1000—1200 Ctr.

- täglicher Verarbeitung,
 - 1 kupfernes Vacuum, complet mit Armatur,
 - 3 Scheide- u. 4 Verdampf-Pfannen,
 - 3 Dampfmaschinen von je 20, 6 u. 4 Pferdekräften,
 - 2 Filter à 15' lang, 2 1/2' Durchmesser,
 - 4 Dampffessel à 25' lang, 5' Durchmesser mit je 1 Feuerrohr,
 - 5 hydraulische Pressen mit Pumpkasten, Monte-jus, Reservoir, Kupferrohre, Messinghähne etc.
- Sämmtliche Gegenstände sind vollständig gut erhalten und befinden sich an Ort und Stelle.
Näheres auf der Fabrik, sowie in meinem hiesigen Comptoir.
J. Goldmann,
Berlin, Alexanderstr. 28.

Handdreschmaschinen unter Garantie, sowie alle Landwirthschaftlichen Maschinen zu Fabrikpreisen bei

Albert Knappe in Wettin a/S.

Ein Paar lammförmige, fehlerfreie Wagenperde, Dunkel-Schimmel, Wallachen, 4 1/2 Jahr alt, stehen billig zum Verkauf Halle a/S., große Ulrichsstraße 24.

Verpachtung

eines Materialwaaren-Geschäfts mit Pair. Bierstube verbunden, in einer kleinen Garnisonstadt, sehr günstig und rentirend, soll baldigst verpachtet werden. Zur Uebernahme erforderlich ca. 1000 \mathcal{K} (Nachtpreis billig.) Darauf Reflectirende wollen ihre Adressen gestl. unter H. 5721 b. an die Herren **Haasenstein & Vogler** in Halle a/S. gelangen lassen.

Agenten-Gesuch.

Eine gut eingeführte Vieh-Versicherungs-Gesellschaft sucht in Städten und auf dem Lande qualificirte Vertreter gegen hohe Provision.

Gefällige Off. beliebe man unter Chiffre **A. Z. # 104.** in der Annoncen-Expedition von **G. L. Daube & Co.** in Halle a/S., Brüderstr. 10, niederzulegen.

Ein practischer Landwirth, der seit 12 Jahren in einer Stellung als Inspector fungirt und im Besitz der besten Empfehlungen sich befindet, sucht p. 1. Octbr. anderweitiges Placement.

Offerten werden durch die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** zu Halle a/S. unter **J. J. # 1442.** erbeten.

Ein cautionsfähiger Milchpächter wird zum 1. October er. für eine Milchpacht von etwa 100—120 Kühen gesucht. Offerten wolle man unter Beifügung der Atteste bei **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Btg. unter Chiffre v. H. 3 niederlegen.

Ausverkauf.

Mit ersten August endet mein diesjähriger Verkauf von eisernen Möbeln und verkaufe bis dahin fertig gestellte Gegenstände zu sehr billigen Preisen. **Ernst Berger**, Sophienstr. 14.

Sehr wichtig für Jedermann!

Wie im vorigen Jahre sind auch dieses Mal im **Central-Verkaufs-Bazar** ein größeres Quantum Bielefelder rein leinene Taschentücher mit kleinen unbedeutenden Fehlern angekommen:

Kindertücher, weiß u. farriert, 1/2 Dhd. 7 1/2 Sgr., **größere Damentücher** 1/2 Dhd. 15 Sgr.
Ferner werden gegenwärtig rein wollene Zephyr-Gravattes für 1 1/2 Sgr., **Theatertücher** für 10 Sgr., große Lama-Im-schlagetücher für 2 Sgr. verkauft.
Gesundheitsbenden unter Garantie des Nichteinlaufs für 20 Sgr.
Ferner empfehle ich als nie wiederkehrenden Gelegenheitskauf den Neuestand meiner **Herren-Garderobe**, als: **Sommer-Heberzieher** für 4 Sgr., **Sommerdecke** von 3 Sgr., **Schlafdecke** von 3 Sgr., **Toppfen** von 2 1/2 Sgr.

H. Wolfenstein, Central-Verkaufs-Bazar zur „Stadt Zürich“.

Mein reichhaltiges Lager von Sommerhandschuhen, sowie die beliebtesten **gelben Damen-Stulphandschuh**, auf welche besonders aufmerksam zu machen mir erlaube, bringe hiermit in empfehlende Erinnerung.

Alb. Grätzer, große Steinstraße 13 u. Mittelstr. Ecke.

Lufftischen in verschiedenen Mustern, bester Qual., sind mir durch Aufgabe eines Geschäfts zum billigen Verkauf übertragen und erlaube ich mir hiermit darauf aufmerksam zu machen.
gr. Steinstraße 13 und Mittelstr. Ecke.

Sofemeister-Gesuch.
Ein unverheirateter Sofemeister (für die Feldwirtschaft) wird zum sofortigen oder spätern Antritt auf dem Rittergute Zscheiplitz bei Freiburg a/U. gesucht.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes und in der Küche erfahrendes Mädchen, welches häusliche Arbeiten mit verrichten muß, sucht zum 1. October.
Frau Anna Lehmann, Louisenstraße 10.

Ein praktisch gebildeter Dekonom, 26 Jahre alt, auf beste Zeugnisse gestützt, sucht 1. October eine wohnlich mehr selbstständige Stellung.
Adr. M. C. No. 24 poste rest. Oppung S. Weimar.

Für eine fünfjährige franz. Mahl-mühle wird sofort ein erfahrener **Knappe** gesucht. Nur solche, die gute Zeugnisse beibringen können, wollen sich unter persönlicher Vorstellung melden. Entlohnung ca. 400 Sgr. bei freier Station. Von wem? sagt **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Ztg.

Ein junger Mann wünscht Unterricht in der engl. und franz. Sprache zu nehmen und bitter gest. Adressen sub H. 5725 b. bei **Herrn Haasenstein & Vogler** hier niederlegen zu wollen.

Gehältes Mohr
zu Wand- und Deckenputz verkauft gegen Nachnahme oder pr. Cassa das Schock à 17 bis 18,000 Stengel, in Draht gebunden, franco Bahnhof **Wentzen**, mähr.-pöf. Eisenbahn, für 12 1/2 Sgr.

E. G. Fischer, Schloß Lirschnitz.

Ein hochedeltes Hengstfohlen, Dunkelblaus, und eine 10 Jahre alte schwarzbraune Stute, flotter Einspänner, sind zu verkaufen durch **Thierarzt C. Theile**, Bentzenborf.

3 Monat alte **Lapins-Garenne**, à Paar 4 Sgr., verkauft und versendet **Thomae** in Sangerhausen.

Jedes Quantum weiches Gartenbeu kauft die **Marmorwaarenfabrik**, gr. Steinstraße 52.

Ein lebendes **Neh** (Riefe) wird zu kaufen gesucht. Näheres bei **Herrmann Vogelst** in Halle, Klausthor.

Ein junges, anständiges Mädchen, welches das Kochen erlernt hat, wünscht 1. Sept. oder 1. Oct. in einem anständigen Hause Stellung als **Mamsell**. Alles Nähere zu erfragen im Hôtel „garni zur Tulpe“.

Eine **Kassensamsell**, welche zu gleicher Zeit die Aufsicht der Wäsche mit zu übernehmen hat, wird zum 15. August 1874 gesucht im Hôtel zum **Russischen Hofe**.

Ein junges Mädchen, welches Lust hat die **feine Küche** zu erlernen, kann sich melden im Hôtel zum **Russischen Hofe**.

Rheinlachs, frischen Caviar
bei **W. Kuhne**, gr. Ulrichstr. 11.

Sauerkirschen ohne Stiele kauft Richard Fuss, Halle, großer Schlamm 3.

Kirschsaft frisch von der Presse bei Richard Fuss.

Für Gledstenfranke, selbst ganz vraltete Uebel, werden unter Garantie sicher und schnell geheilt. Franco-Offerten werden angenommen **Leipzig**, Sternwartenstraße 18, part.

A. Schmidt, Hall. freiwillige Turner = Feuerweh.

Freitag d. 31. Juli Abends 8 Uhr **Hebung** (Rathshof). **Das Commando.**

Es kommt.

Beuchlig. Sonntag den 2. August Tanzvergnügen, wozu freundlich einladet **Franken**.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.



Sonntag den 2. August cr. Gr. Extrafahrt von Halle a/S nach Thale und zurück auf einen Tag.

Fahrkarten III. Cl. 1 Sgr. 5 Gr., II. Cl. 2 Sgr. 5 Gr. sind bei Herrea: **F. W. Klaus**, Leipzigerstrasse 77, **Otto Blau jun.**, Leipzigerstr. 18 und **A. W. Schulze**, gr. Ulrichstrasse 28 zu haben.

Die Gesellschaft wird vom Unterzeichneten und mehreren Harzführern **gratis** geführt.

Zu diesem Extrazuge werden nur 300 Billets ausgegeben. **Ad. Schmidt**, Reiseunternehmer. **Magdeburg**.

[5723 b.]

Café David.

Freitag den 31. Juli **Grosse Venetianische Nacht**, verbunden mit

Grossem Militair-Concert, unter Leitung des Musikdirectors **Buchheister** aus **Weissenfels**.

Brillante Beleuchtung des Gartens von 6000 buntfarbigen Gaslammen und bengalischer Beleuchtung. Anfang 8 Uhr. Entree 4 Sgr. **L. Petzoldt**.

Familien-Nachrichten. **Entbindungs-Anzeige**.

Heute wurde uns ein munteres Söhnchen geboren. Halle, d. 29. Juli 1874.

A. Koch, **Th. Koch** geb. **Schneider**.

Todes-Anzeige. Heute Morgen 6 Uhr verschied nach langen schweren Leiden unsere theure Mutter, Schwiegermutter, Gutmutter **Frau Friederike** verw. **Pastorin Schulze**, geb. **Bobbe**, im Alter von 74 Jahren, was tiefbetrubt u. zugleich im Namen der übrigen Hinterbliebenen in Leipzig u. Dresden angezeigt der **Pastor Schulze**.

Lochau, d. 26. Juli 1874.

Nachruf. Am Sonntag den 26. d. M. entriß der Tod unserm Vereine eines seiner hervorragendsten Mitglieder, den **Rittergutsbesitzer Hrn. Gustav Lösch** auf **Beerenborf**.

Er war nicht nur als strebsamer und kenntnisreicher Landwirth Mitglied des Vereinsvorstandes bei allen Vereinsmitgliedern hoch geachtet, sondern seine Bereitwilligkeit, Jedem mit Rath und That beizustehen, seine Gabe, die Früchte seiner Erfahrungen Andern mitzutheilen und anregend auf seine nähere und fernere Umgebung zu wirken, seine Freundlichkeit und Herzlichkeit im Umgang lassen uns die Lücke tief beklagen, welche sein frühtes Hinscheiden in den Jahren des kräftigsten Mannesalters gerissen und werden ihn uns unvergesslich machen.

Der Vorstand des **Bitterfeld-Delitzscher landwirthschaftlichen Vereins** von **Busse, Harsleben, Schirmer, Horn, A. Karthauf, Teubner**.

Dankagung. Für die vielen Beweise freundschaftlicher Theilnahme bei der Beerdigung unseres so theuren Dahingefahrenen, des Gutsbesizers **Franz Wege** in Aendorf, namentlich für die reiche Schmückung des Sarges mit Kronen und Kränzen sagen wir Allen, insbesondere noch dem **Herrn Pastor Otto** für die erhabende, trostvolle Grabrede, unsern innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Dritte Beilage.

Bank Staats bereit Bedür will re die sp
nuar d Frage und M Regier Reichs schmeine schlusse den v schleun grammm Di arkeit Werkf in diese beiter u dufrüe mittelun karffid handelt, im Ueb haktisse über die Berhölt Um jedo Reichs Aufnahm treten u die Aufsi perionen Gemerke deren B erer Verri nissen w Sühunge Banern, für die abrig gram m Eremittel leichtern 2) Secl vorgesch belzeit. jedes. formulir
Tagesfr besten; jezigen noch ein der Spa dehnung dem mo Tag ve reich zu bels d Wir ne Monate über. Juni 9 771. gegen d Bewegu ständlich die Jahre 1 1874. Differen so wird werth, ein ehre Leiden's, Welch daburch gemeine als The für die deren e von 30 Arbeiter den; al

Telegraphische Depesche.

Paris, d. 29. Juli. Wie die „Agence Havas“ erfährt, hätte die Bank von Frankreich es abgelehnt, die jährliche Amortisationsquote der Staatsschuld um 50 Millionen zu reduzieren; dieselbe hätte sich aber bereit erklärt, mit dem Staatskassirer wegen eines neuen Kredits für die Bedürfnisse des Staates in Unterhandlungen zu treten. — „Temps“ will wissen, daß Italien, Deutschland und England darin einig seien, die spanischen Kisten zu überwachen.

Zur Fabrik-Gesetzgebung.

Der Bundesrath hatte bekanntlich in seiner Sitzung vom 31. Januar d. J. mit der Vornahme von Erhebungen zur Erörterungen der Frage über den Schutz der in Fabriken beschäftigten Frauen und Kinder in der jüngsten Sitzung einverstanden erklärt und die verbündeten Regierungen ersucht, diese Erhebungen nach Maßgabe eines von dem Reichskanzleramt aufgestellten Programms durch die ihnen geeigneten erscheinenden Organe pflegen zu lassen. In Ausführung dieses Beschlusses hat das Reichskanzleramt jetzt das Programm aufgestellt und den verbündeten Regierungen mit dem Ersuchen um mögliche Beschleunigung der Enquête übersandt. Ueber den Inhalt dieses Programms theilt der „D. R. A.“ Folgendes mit:

Die Erhebungen werden nach dem Programm außer der eigentlichen Fabrikarbeit und der Arbeit in Berg- und Hüttenwerken auch die Arbeit in solchen Werkstätten umfassen, welche während der eigentlichen Betriebszeit und bei dem in dieser Zeit gewöhnlichen Umfange des Geschäfts, mindestens zehn Personen Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen; dagegen nicht die Arbeit in der Hausindustrie und im eigentlichen Handwerk. Soweit es sich um die allgemeinen Ermittelungen über die Verhältnisse der Arbeiterinnen (unter A) und um die statistischen Aufnahmen über die Verhältnisse der jugendlichen Arbeiter (unter B) handelt, sollen die Erhebungen sich auf den ganzen Umfang des Reiches erstrecken; im Uebrigen können sie auf diejenigen Industriezweige sich beschränken, deren Verhältnisse für die Frauen- und Kinderarbeit wichtig erscheinen. Die Ermittlungen über die Verhältnisse der Arbeiterinnen und die statistischen Aufnahmen über die Verhältnisse der jugendlichen Arbeiter erfolgen wesentlich auf amtlichem Wege. Um jedoch das Ergebnis vor dem Vorrucke der Einseitigkeit zu schützen, hat das Reichskanzleramt den verbündeten Regierungen empfohlen, unter Umständen die Aufnahmen unter Zuziehung von zuverlässigen Fabrikanten und unbefangenen Vertretern des Arbeiterstandes festzustellen, und für die übrigen Erhebungen nicht nur die Ansichten der Behörden, sondern auch die Anschauungen sachkundiger Privatpersonen in Betracht zu ziehen, zu welchen außer geeigneten Persönlichkeiten des Gewerbestandes — Arbeitgeber wie Arbeitnehmer — auch solche Männer aus anderen Berufsstellungen zu rechnen seien, welche mit dem industriellen Leben in näherer Verbindung stehen (Ärzte, Geistliche, Lehrer u. s. w.). Je nach den Verhältnissen würden diese mündlich oder schriftlich, einzeln oder für kleinere Bezirke zu Sitzungen vereinigt, gebildet werden können. Die Erhebungen werden in Preußen, Bayern, Königreich Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen und Elsaß; Lothringen für die größeren Verwaltungsbezirke (Regierungsbezirke, Kreise u. s. w.) in den übrigen Staaten ohne weitere Sonderung zusammengefaßt. — Nach dem Programm betreffen die Erhebungen: I. Verhältnisse der Arbeiterinnen: A. Allgemeine Ermittlungen: 1) Sonntag- und Nachtarbeit. 2) Arbeitsräume. 3) Arbeitsverhältnisse. B. Erörterung besonderer Mängel: 1) Gesundheitsverhältnisse. 2) Soziale Verhältnisse. 3) Abhilfe vorhandener Mängel. 4) Durchführbarkeit vorgeschlagener Maßregeln. II. Verhältnisse der jugendlichen Arbeiter: 1) Arbeitzeit. 2) Arbeitspausen. 3) Verschönerung des Gesenges. 4) Controle des Gesenges. Im Ganzen sind im Programm über diese Verhältnisse 29 einzelne Fragen formulirt.

Frankreich.

Paris, d. 28. Juli. Lange oder kurze Ferien? das ist jetzt die Tagesfrage. Die Aussichten für lange Ferien, bis 5. Januar, sind die besten; Ultramontane und Legitimisten befinden sich zu gut unter der jetzigen Freiheit, nach Belieben zu wählen. Es fehlt dem Lande nur noch eine legitimistische Erhebung nach dem unvergleichlichen Vorbilde der spanischen. „Will man“, schreibt „Vien Public“, die ganze Ausdehnung des Unheils erkennen, das sich über ein Land zusammenhäuft, dem man eine organisierte Regierung und die Sicherheit für den nächsten Tag verringert, lo genügt es, das Portefeuille der Bank von Frankreich zu prüfen, welches mit den Unterschriften und der Ehre des Handels den geschriebenen Beweis der Bewegung der Geschäfte enthält. Wir nehmen die Zahlen des Portefeuilles bei Beginn der letzten vier Monate und stellen ihnen die entsprechenden Monate von 1873 gegenüber. Die Berechnung ist nach Millionen: 1873 April 945, Mai 900, Juni 944, Juli 1044; 1874 April 891, Mai 839, Juni 746, Juli 771. Von Fall zu Fall sind wir zu einer Differenz von 25 pCt. gegen das Vorjahr gelangt. Will man jetzt die Zahl der allgemeinen Bewegung der Geschäfte mit dem Auslande kennen lernen? Selbstverständlich nehmen wir das aus, was die Cerealien betrifft; die menschliche Thätigkeit kann nicht viel dabei: die Sonne entscheidet allein. Im Jahre 1873, totale Bewegung: 3 Milliarden 519 Millionen; im Jahre 1874, totale Bewegung: 3 Milliarden 394 Millionen; folglich eine Differenz von 125 Millionen in sechs Monaten. Dauert das so fort, so wird uns die moralische Ordnung, wenn man den normalen Mehrerwerb, der stillsteht, rechnet, eine halbe Milliarde confiscirt haben. Aber ein ehrenwerther Industrieller, welcher, wie es scheint, die politische Leidenschaft höher als die Geschäfte stellt, sagte neulich auf der Tribüne: „Welches Land der Welt ist jetzt in einem blühenden Zustande?“ um dadurch zu insinuiren, daß das gegenwärtige Elend die Folge eines allgemeinen Mißbehagens sei. Der Handel von Großbritannien kann aber als Thermometer der ökonomischen Lage der Welt betrachtet werden. Für die ersten sechs Monate von 1873 war die Bewegung auf der anderen Seite des Kanals von 306 Millionen Pfund und für dieses Jahr von 303: das ist die Unbeweglichkeit! Wir können berechnen, wie viele Arbeiter durch jede Million Geschäfte weniger arbeits- und brotlos werden; aber genug der Zahlen. Die Herren Anarchisten wollen ihre

Arbeit nicht vollenden. Könnten sie nicht daran denken, wenn sie die Werkstätte leer lassen, in der Gesehe gemacht werden, wie viele Werkstätten sie noch leeren werden, deren Arbeiter ohne Diktir zur Arbeitslosigkeit gezwungen werden.“

Bermischtes.

Der Londoner „Punch“ benutzte in seiner neuesten Nummer vom 25. Juli die beiden Silben des Namens „Bismarck“ bis (zweimal) und mark (Ziel, Scheibe) zu folgendem Wortspiel:

„A prophecy may in his name be seen,
For Bis-mar(ck) twice a target now has been!“

„Eine Prophezeiung kann man in seinem Namen sehen; denn Bismarck hat nun zweimal als Schießscheibe gedient!“

— [Das Kissingener Attentat als Reclame.] Ein Berliner Blatt bringt als Inserat folgenden Kleiderhändlergruß:

„Heil Bismarck Dir,
Heil Fürst und Kanzler Deutschlands Dir!
Dein Haupt hat Gott beschützt,
Auf das Dein Geist noch für und für
Dem deutschen Volke nützet!
Und Jeder giebt dem Jubel jetzt
Ausdruck in seiner Weise:
Vor Wonne sind herabgesetzt
Bei uns — wie folgt — die Preise:

Touristen-Anzüge in tausend reizenden Dessins für Promenade, Salon, Reise- und Landaufenthalt: 10 bis 16 Thaler, Pracht-Exemplare 18, 20—22. —

Die Egl. Artilleriewerkstätte zu Spandau wird gegenwärtig durch drei Neubauten einer bedeutenden Erweiterung entgegengeführt. Der erste derselben ist die Walzwerkstätte, die fast ausschließlich aus Eisen konstruirt ist, wobei als tragende Stützen nicht die traditionellen gußeisernen Säulen, sondern im Querschnitt rechteckige, aus Eisenblech zusammengesetzte Stützen verwendet werden. Die zweite Anlage ist die neue Schmiede, ein im Grundriß rechteckiges Gebäude von 67,5 Meter Länge und 29,5 Meter Breite, in welchem nicht weniger als 32 Doppelfeuer, zusammen also 64 Schmiedefeuer nebst 7 Dampfhammern und noch etwa zehn Stück kleineren Maschinen und Ventilatoren untergebracht werden sollen. Die Beleuchtung geschieht durch Seiten- und Oberlicht. Die Herstellung der Fundamente für die Dampfhammer, deren schwerster 15 Centner Fallgewicht hat, geschieht nach einem ganz neuen System, welches namentlich auf die Vermeidung der Erschütterung des Bodens berechnet ist. Beide Bauten befinden sich noch im ersten Stadium des Beginnens. Weiter vorgeschritten ist dagegen die neue Bohrwerkstätte, welche ihrer Vollendung entgegengeht. Dieses Gebäude hat im Grundriß die Form eines ungleichschenkligen Winkeldreiecks, dessen längerer Schenkel 106,5 Meter, der kürzere 35 Meter lang ist; die übereinstimmende Breite beider Flügel beträgt 22 Meter, durch 2 Reihen gußeiserner Säulen in die drei Schiffe zerlegt, in deren mittelstem ein für Handbetrieb eingerichteter Laufbahn von 600 Ctrm. Tragfähigkeit aufgehängt ist. Die Heizung geschieht mittelst directen Dampfes mit höchst eigenthümlich konstruirten Apparaten, die Beleuchtung nur durch Seitenlicht. Die Architektur des Gebäudes ist im Rundbogenstil, unter Verhöhnung aller übertriebenen Effecte in einfachen und ansprechend gegliederten Formen durchgeführt; als Blendmaterial ein mattgelber Stein gewählt. Ein großes, in ähnlicher Weise wie der Hauptbau durchgeführtes Kesselhaus, in welchem sechs Kessel vorhanden sind, bildet das nothwendige Zubehör.

Ein Leser unserer Zeitung (früher Einwohner von Halle, jetzt in Paderborn) übersendet uns folgende Correspondenz des ultramontanen „Westfälischen Volksblattes“ zum Abdruck:

Paderborn, d. 27. Juli. Das gefrige Fest unseres Diöcesan-Patrons, des heil. Liborius, hatte, wie alljährlich, viele Tausende von frommen Pilgern unserer Stadt zugeführt. Der hochwürdigste Herr Bischof Konrad celebrierte nach der Profection das Pontificalamt und ertheilte, nachdem er vorher in einer längeren Ansprache zum mutigen Bekenntnisse des Glaubens und zum treuen Festhalten an der heil. römisch-katholischen Kirche und am apostolischen Stuhle ermahnt hatte, den päpstlichen Segen. Als der hochw. Oberhirt nach 12 Uhr den Dom verließ, wurde er von den vor demselben versammelten Schaaeren mit einem donnernden „Hoch“ empfangen. Der hochw. Bischof, die ihm dargebrachte Ovation gleichsam ablehnend, antwortete mit einem „Hoch“ auf den hl. Vater, so galten denn die „Hochs“, die fast unaufhörlich bis zur bischöflichen Wohnung ertönten, sowohl dem vielgeliebten Pius IX. als seinem treuen bischöflichen Sohne.

Die Anzahl der Fremden, fügt der Einsender hinzu, war eine unglaubliche. Das Gedränge an den Schaubuden, deren es viele gab, glich dem am Hallischen Herbstviehmarkt. Recht gute Geschäfte machten die am Wege stehenden Krüppel mit Eierkäfen, welche von fast allen Vorübergehenden beschenkt wurden; es schien, als sollten sie dafür entschädigt werden, daß ihnen der heil. Liborius keine Hülfe brachte.

Ein Correspondent der „Indep. belge“ bei der spanischen Armee bestätigt, daß die Karlisten noch einen zweiten deutschen Offizier Namens Hermann, füsillirt haben. Dieser Hermann, dessen Erschiebung schon seit längerer Zeit gemeldet worden ist, scheint leider identisch zu sein mit dem ehemaligen badischen Lieutenant Hermann Brandeis, der bekanntlich unter Moriones mit großer Auszeichnung focht. Brandeis, welcher den letzten Feldzug gegen Frankreich mitgemacht hatte, hat im vergangenen Sommer um seinen Abschied, da er nach Amerika auszuwandern wollte. Er begab sich jedoch nicht nach Amerika, sondern nach Spanien, wo er bei den Regierungstruppen Dienste nahm. In den zahlreichen Kämpfen,

Deutsches Reichsgeld.

Mit dem 1. Januar 1875 wird aller Wahrscheinlichkeit nach in allen deutschen Staaten die Reichswahrung eingefehrt werden, die meisten Staaten, darunter auch Preussen, haben bereits die bezuglichen Verordnungen erlassen. Nach dem neuen Rungssystem ist bekanntlich die Goldwahrung fur das ganze deutsche Reich eingefehrt und die Mark gleich 10 Silbergroschen oder 100 Pf. als Mangeinheit angenommen.

Nach der Markwahrung giebt es Goldmunzen zu funf Mark, zu zehn Mark, zu zwanzig Mark; Silbergmunzen zu funf Mark, zu zwei Mark, zu einer Mark, zu halfzig Pfennigen, zu zwanzig Pfennigen; Nickelmunzen zu zehn und funf Pfennigen; Kupfermunzen zu zwei Pfennigen und zu einem Pfennige. Wir haben hiermit die Aufzahlung sammtlicher neuen deutschen Reichsmunzen erledigt, und mussen nun diejenigen von unsern gegenwartigen Munzen, welche auch nach Eintritt der Reichswahrung bis zur Ausserfetzung in der Zwischzeit, wahrend die Pragung dieser ungeheuren Menge stattfindet, noch an Stelle der Reichsmunzen bei allen Zahlungen angenommen werden mussen, aufzahlen.

Es mussen angenommen werden: I. In gesammten Bundesgebiete: Die Zweihalerstucke deutschen Spraches im Werthe von 6 Mark. Die Einhalberstucke deutschen Spraches im Werthe von 3 Mark. Die bis zum Jahre 1867 in Oesterreich gepragten Vereinsthaler zum Werthe von 6 Mark. Die bis zum Jahre 1867 in Oesterreich gepragten Vereinsthaler zum Werthe von 3 Mark.

Table listing coins and their values: Die 1/2 Thalerstucke deutschen Spraches (Zehngroschenstucke) zum Werthe von 1 Mark, etc. III. In den Landern, in welchen die Zwolftheilung des Groschens besteht: 1 Dreipfennigstuck zum Werthe von 2 1/2 Pfennig Reichsmunze.

Die sammtlichen unter II. und III. verzeihlenen Munzen werden ubrigens an allen offentlichen Kassen des gesammten Bundesgebietes zu den angegebenen Werthen bis zur Ausserfetzung in Zahlung genommen.

Die Reichskassenscheine zu 5 Mark, Reichskassenscheine zu 20 Mark, Reichskassenscheine zu 50 Mark, Reichskassenscheine zu 100 Mark...

Kaffeerakt.

Hamburg, d. 29. Juli. Nach Berichten, welche der hiesigen "Borsenhalle" aus Rio de Janeiro vom 9. Juli v. r. Dampfer "Nimbo" zugegangen sind, betragen seit dem 22. Juni die Abladungen von Kaffee nach dem Kanal und der Elbe 5000, nach Havre, engl. Hafen, Belgien, Holland, Bremen 9000, nach der Hefe, Schweden, Norwegen, Kopenhagen, noch Elfaben...

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 29. bis 30. Juli. Krouprinz. Frau Generalin Baronin v. Nichteusen m. Tochter a. Kleinburg b. Breslau. Die Hrn. Vanquier Demmer m. Gem. u. Commerzienrath Creidner a. Berlin...

Lieut. Schlegel a. Konigsstein i/S. Hr. Landw. Freyer a. Liebenau i/W. Die Hrn. Kauf. Aug. Vogt a. Benedekstein, Trost a. Hamburg. Ruffischer Hof. Hr. Zimmerm. Wobler a. Sorau. Hr. Holzhandler Probst a. Mansfeld. Hr. Rent. Lobner m. Lobter a. Breslau...

Hallscher Tages-Kalender.

Freitag den 31. Juli: Unterriaths-Bibliothek: Vm. 10-1. Stadtisches Leihhaus: Erpeditionsstunden von Vm. 7 bis Nm. 1. Stadtische Sparkasse: Kassenstunden Vm. 8-12, Nm. 3-4.

Eisenbahnfahrten. C = Courierzug, S = Schnellzug, P = Fernsonenzug, G = gemischter Zug. Abgang in der Richtung: Nach Berlin 4 u. 30 Mr. Wrg. (C), 5 u. 30 Mr. Vm. (P), 9 u. 8 Mr. Vm. (P)...

Abgang von Halle nach Quercfurt 3 u. Nm. (Kosf. leben bis Wiehe) u. 12 u. 45 Mr. Nchts. (Kosf. leben); Ankunft in Halle von dort 3 u. 15 Mr. Wrg. u. 4 u. Nm. Nach Salzmitz geht taglich der Posthaltereiwagen 6 u. Wrg. und 2 u. 45 Mr. Nm. vom Posthofe in Halle ab; die Ankunft in Halle von dort erfolgt 10 u. Vm. u. 6 u. 45 Mr. Ab.

Telegraphischer Coursbericht der Hallschen Zeitung.

Berliner Fonds-Borse. Preuss. Staatsbahn 182 1/2. Lombarden 79. Oester. Creditactien 141 3/4. Anker 99 1/4. Preuss. Confolidirte 105 3/4. - Leubzig: still. Berliner Getreide-Borse. Weizen (gelber) Juli 87. September/Deceber 73 1/2. Roggen. Juli 82. Juli/Aug. 52. Sept./Deceber, 53. Deceber/Nov. 53. Gerste loco 58-75. Hafer. Juli 67.

Coursbericht von Zeising, Arnhold, Heinrich & Co.

Berlin, den 30. Juli 1874. Bergisch-Marfische St. Act. 92 1/2. Berlin-Anhalt. St. Act. 149 1/4. Breslau-Schwaben-Freib. St. Act. 102 1/2. Berlin-Stettiner St. Act. 150 1/2. Elba- und Ostsee-St. Act. 132 1/2. Meining. Lundw. Eisenbahn St. Act. 137 1/2. Rheinische St. Act. 121 1/2. A. u. C. 167 1/4. Rheinische St. Act. 136 1/2. Rechte Deutscher Bahn St. Act. 121 1/2. Haringer Eisenbahn St. Act. A. 121 1/2. Rumanische St. Act. 40 1/2. Marfische Wiesen St. Act. 38 1/2. Lombarden 79 1/2. Franzosen 192 1/2. Oester. Credit-Act. 141 3/4. Braunschweiger Credit-Act. 67 1/4. Darmst. Bank Act. 150 1/2. Disconto-Command. Anth. 172. Dortmund. R. Union-Act. 48 1/2. Louise Tiefbau 69 1/2. Hibernia & Schamrock 75. Konig Wilhelm 56 1/2. Laurabutte 136 1/2. Commenerer 55 1/2. - Leubzig: still.

Bekanntmachungen.

Kleediebstahl. In der Nacht vom 21. zum 22. Juli sind von einem hinter Thiemendorf an der Berlin-Casseler Chaussee belegenen Ackerstück 3 bis 4 Centner Luzern-Heu entwendet und augenscheinlich dabei ein Wagen (vierzöllig), mit 2 Pferden bespannt, benutzt worden. Muthmaßlich war der Dieb ein nach Halle fahrender Kalkfuhrmann. Bezügliche Anzeigen ersuche ich mir oder der nächsten Polizeibehörde zu erstatten.

Halle a/S., den 28. Juli 1874.
Der Staats-Anwalt.

Feuer-Assecuranz-Verein in Altona de 1830.

Den verehrlichen Vereins-Mitgliedern zeigen wir hiermit ergebenst an, daß Herr **Julius Schultze in Halle a/S., Kleine Wallstraße Nr. 1,** die **Verwaltung** der bisher von Herrn **Wilhelm Seering** geführte **General-Agentur** obigen Vereins übertragen worden ist.

Es fungiren außerdem noch folgende Vertreter:
Herr Haupt-Agent **Eugen Causse,** Leipzigerstr. 73.
Herr **A. H. Graefe,** Leipzigerstraße 102. } in Halle.
Herr **Giebelmann,** Brunnengasse 2.
Herr **Zander** in Passendorf.

Berlin, Leipzigerstraße 26, den 15. Juli 1874.

Die Sub-Direction.

Pferdeverkauf.

Ein nobler eleganter Viererzug aus dem Gräfl. Wesseleny'schen Gestüt in Siebenbürgen, braune Stuten, 4 u. 5-jährig, ganz sicher eingefahren, soeben aus Siebenbürgen angekommen, stehen bis **Sonntag** den 2. August mit completem Geschirr im **Hôtel Hamburg** bei Hrn. **Achtelstetter** zum Verkauf.

3500 und 1200 \mathcal{R} . auf sichere Hypothek sofort auszuliehn beim Justizrath **Wilke.**

Bierbrauerei-Verkauf!

Eine gut eingerichtete Lagerbierbrauerei mit Mälzerei, guten Kellern, gangbarer Wirthschaft, Kegelhahn, hübschem Garten und räumlichem Wohnhaus in günstiger Lage einer lebhaften Provinzialstadt mit gutem Abfahrgelände in nächster Umgebung, soll wegen vorgerücktem Alter des Besitzers bei 5-6 Mille Anzahlung incl. Inventar aus freier Hand verkauft werden. — Mit der Brauerei ist nicht unbedeutende Landwirthschaft verbunden, die auf Wunsch mit übergeben werden kann. Die Räumlichkeiten in der Nähe des Bahnhofes der zu erbauenden und bereits in Angriff genommenen Magdeb.-Erfurter Eisenbahn eignen sich zu jeder gewerblichen Anlage, überhaupt zu jedem andern Geschäft. Darauf Reflektirende wollen ihre Adresse sub S. U. 10 an **Ed. Stückrath** in d. Exp. d. Sig. einfinden.

Ein junger Landwirth, militärfrei, der im Winterhalbjahr 1872-73 die landw. Schule zu Erfurt besucht, gegenwärtig auf einer Königl. Preuß. Domaine als erster Verwalter fungirt, mit Brennerei, Zuckerrübenbau, sowie sämmtl. landw. Maschinen vollst. vertraut ist, sucht p. 1. Octbr. a. c. anderweitige Stellung. Gef. Offerten werden unter Chiffre A. B. # 32. p. rest. Elsterwerda erbeten.

4000 \mathcal{R} . werden gegen gute Hypothek zu cediren gesucht.Adr. unter W. 29. poste rest. Halle erbeten.

In einer größeren Stadt der Provinz Sachsen ist ein

Grundstück

an besserer Lage der Stadt, mit großen Hintergebäuden und Kellereien, im besten baulichen Zustande, zu verkaufen.

Zu demselben gehören zwei im flottesten Gange befindliche Geschäfte:

Restaurations Langsaal, mit großem Saal, die bedeutendste **Schmelzerei,** am Orte, in der wöchentlich 10-12 Schweine geschlachtet werden.

Kaufbedingungen solide. Anzahlung 6000 \mathcal{R} . Uebernahme nach Uebereinkunft.

Gef. Offerten unter Chiffre **H. 52112.** befördert die **Annoncen-Expedition v. Haasen-stein & Vogler** in **Magdeburg.**

Wegen Kränklichkeit des einen Inhabers und zunehmender Größe des Betriebes werden zu einem sehr günstigen industriellen Unternehmen in Thüringen **einer oder mehrere Commanditaire** mit einer Gesamttheilnahme von 40-50 Mille Thlr. gesucht. Reinertrag im letzten Halbjahre 22%. Offert. unter G. U. 157 bef. die Annonc.-Exp. von **G. L. Daube & Co.** in Frankfurt a/M.

Eine (H. 52,258.)

leistungsfähige Woll-Wattenfabrik

sucht für den Verkauf dieses Artikels thätige Agenten. Offerten sub S. 1874 poste restante Zerbst erbeten.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines **Polizei-Sergeanten** mit einem Minimalgehalte von jährlich **250 Thlr.**, steigend von 5 zu 5 Jahren um **50 \mathcal{R} .** bis zu dem Maximalgehalte von jährlich **350 Thlr.** und einer Miethentschädigung von jährlich **25 \mathcal{R} .** wird zum **1. October** c. hieselbst vacant.

Civilversorgungsberechtigte Personen werden deshalb veranlaßt, sich unter Einreichung ihres Civilversorgungsscheines und ihrer Führungssatteste binnen **4 Wochen** bei uns zu melden.

Staßfurt, den 20. Juli 1874.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am **3. August** Vormittags **11 Uhr** soll auf meinem Bureau die Nutzung der in den Bahnmeistereien **8, 11, 13, 14** zu beiden Seiten der Bahn stehenden Weiden, auf **6 Jahre,** nach Bahnmeistereien getrennt, verpachtet werden. Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift: „Offerten zur Weidenpachtung“, an mich einzureichen und geschieht die Öffnung derselben zur oben angegebenen Zeit in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten. Die näheren Bedingungen können auf meinem Bureau eingesehen, event. aber auch gegen Bezahlung der Copialien von hier bezogen werden.

Nordhausen, den 27. Juli 1874.

II. Betriebs-Abtheilung der Halle-Casseler Eisenbahn.
H. Richter.

Lanz'sche-Dreschmaschinen

für Hand- und Göpelbetrieb, wegen ihres leichten Ganges, ihrer vorzüglichen Leistungen und Solidität anerkannt, können ungeachtet der großen Nachfrage noch sofort geliefert werden.

Monatliche Versendung von 1300 Maschinen.

Cataloge werden franco zugesendet.


Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen und Eisengießerei

Heinrich Lanz in Mannheim.

Gewäfts- u. Haus-Verkauf.

Ein seit länger als **24 Jahren** in **Stettin,** nachweislich mit bestem Erfolg betriebenes kaufmännisches en gros Geschäft, mit guter Kundenschaft soll, nebst Haus, mit einer Anzahlung von **8000 \mathcal{R} .** verkauft werden und kann die Uebergabe am **1. Januar 75,** auch früher geschehen. Selbstkäufer mit ausreichendem Capital belieben ihre Adressen unter **H. 1710 a** an die **Annoncen-Expedition von Haasen-stein & Vogler, Stettin,** Mittelwochstr. 2-3 einzusenden.

Auf einem Rittergute bei Leipzig wird zum sofortigen Antritt ein zuverlässiger und solider Verwalter gesucht, der vollkommen mit den landwirthschaftlichen Maschinen vertraut sein muß. Abschrift. Zeugnisse nebst Gehaltsansprüche sind unter **Adr. G. S. Kötzschau** p. rest. einzusenden.

 Sonntag den 2. August stehen **1300** sehr große ausgewählte Weidchämmer, **Mecklenburger Rasse,** beim Viehhändler **Rehm** in **Brehna** zum Verkauf.

Ein Barbiergehülfe findet Condition bei **Emilie Stemmer** in **Halle, Grajeweg Nr. 1.**

Ein **Commis,** welcher seine Lehrzeit in einem Materialgeschäft kürzlich beendet, wird zum baldigen Antritt gesucht. Adr. unter **O. R. # 50** poste restante Halle.

Zwei Hobelbänke verk. Parz 44.

Stempelfarbe, violett, ohne Def, à **7 1/2 \mathcal{R} .** Melanin-Tinte, schön blauschwarz, sehr gut copirend, leicht fließend, à **2 u. 3 1/2 \mathcal{R} .** bei **J. T. Steingraeber, gr. Klausstraße 8.**

Tücht. u. jung. Wirthschafterin f. sof. u. 1. Oct. gute Stellen. **Fr. Fleckinger, fl. Schlamm 3.**

Friseur.

Den geehrten Damen empfiehlt sich als Friseur in und außer dem Hause **Ida Wietsch,** Mittelwache Nr. 14.

Per 1. October c. zu vermieteten III. Etage **Leipzigerstr. 102** bei **A. Blau.**

Aus allen Theilen der Welt lauten Aufträge auf das berühmte, mit vielen Illustrationen versehene Buch: **Dr. Kiry's Naturheilmethode** ein, die Verlagsabhandlung kann den kolossalen Bedarf kaum decken.

Ein anständiges Dienstmädchen findet am **1. August** einen guten Dienst gr. **Märkerstr. 14.**



Ein **Baukalender** von **1874** am Sonntag Nachmittag im Pavillon von **Bad Wittekind** verloren gegangen; es wird höflich gebeten, denselben in **Wittekind** in der **Bade-Inspection** abzugeben.

Sebauer-Schwetfchel'sche Buchdruckerei in Halle.